



schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

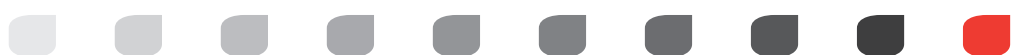
agence suisse
d'accréditation et
d'assurance qualité

agenzia svizzera di
accreditamento e
garanzia della qualità

swiss agency of
accreditation and
quality assurance

MAS in Prozessbasierter Psychotherapie, Universität Basel

Fremdevaluationsbericht zur Akkreditierung nach PsyG | 23.01.2023



Vorwort

Im Bundesgesetz vom 18. März 2011 über die Psychologieberufe (Psychologieberufegesetz; PsyG) sind die grundlegenden Gesetzesbestimmungen zur Akkreditierung von Weiterbildungsgängen enthalten.¹ Für die Umsetzung dieser Bestimmungen ist das Eidgenössische Departement des Innern EDI bzw. das Bundesamt für Gesundheit BAG als federführendes Amt zuständig. Die zentrale Überlegung, welche hinter diesen Artikeln steht, ist, zum Schutz und zur Sicherung der öffentlichen Gesundheit für qualitativ hochstehende Weiterbildungen zu sorgen, damit gut qualifizierte und fachlich kompetente Berufspersonen daraus hervorgehen. Diejenigen Weiterbildungsgänge, welche die Anforderungen des PsyG erfüllen, werden akkreditiert. Die jeweilige verantwortliche Organisation erhält die Berechtigung zur Vergabe eidgenössischer Weiterbildungstitel.

Darüber hinaus stellt die Akkreditierung vor allem auch ein Instrument dar, welches den Verantwortlichen die Möglichkeit bietet, zum einen ihren Weiterbildungsgang selber zu analysieren (Selbstevaluation) und zum anderen von den Einschätzungen und Anregungen externer Expertinnen und Experten zu profitieren (Fremdevaluation). Das Akkreditierungsverfahren trägt somit dazu bei, einen kontinuierlichen Prozess der Qualitätssicherung und -entwicklung in Gang zu bringen bzw. aufrechtzuerhalten und eine Qualitätskultur zu etablieren.

Ziel der Akkreditierung ist festzustellen, ob die Weiterbildungsgänge mit den gesetzlichen Anforderungen übereinstimmen. Das bedeutet in erster Linie die Beantwortung der Fragen, ob die entsprechenden Bildungsangebote so beschaffen sind, dass für die Weiterzubildenden das Erreichen der gesetzlich festgelegten Weiterbildungsziele² möglich ist und der Weiterbildungsgang inhaltlich, strukturell und prozedural geeignet ist, um die Absolventinnen und Absolventen zu fachlich und zwischenmenschlich kompetenten Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zu qualifizieren und zur eigenverantwortlichen Berufsausübung zu befähigen.

Das PsyG stellt bestimmte Anforderungen an die Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe, die im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens überprüft werden. Diese Anforderungen sind im Gesetz in Form von Akkreditierungskriterien³ festgehalten. Eines dieser Kriterien nimmt Bezug auf die Weiterbildungsziele und die angestrebten Kompetenzen der künftigen Berufspersonen.⁴ Zur Überprüfung der Erreichbarkeit dieser Ziele hat das EDI/BAG Qualitätsstandards formuliert⁵, sie behandeln die Bereiche: Programm und Rahmenbedingungen der Weiterbildung, Inhalte der Weiterbildung, Weiterzubildende, Weiterbildnerinnen und Weiterbildner, Qualitätssicherung und -entwicklung.

Die Akkreditierungskriterien und die Qualitätsstandards dienen als Grundlage für die Analyse des eigenen Weiterbildungsgangs (Selbstevaluation) und werden von den externen Expertinnen und Experten überprüft (Fremdevaluation). Die Standards werden einzeln anhand einer dreistufigen Skala bewertet: erreicht, teilweise erreicht und nicht erreicht. Die Akkreditierungskriterien, deren Bewertung sich aus den Qualitätsstandards ableitet, sind erfüllt oder nicht erfüllt. Ist ein Akkreditierungskriterium nicht erfüllt, kann der Weiterbildungsgang nicht akkreditiert werden.

¹ Artikel 11 ff., Artikel 34 und 35, Artikel 49 PsyG

² Artikel 5 PsyG

³ Artikel 13 PsyG

⁴ Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe b PsyG

⁵ Verordnung des EDI über den Umfang und die Akkreditierung der Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe

Inhalt

Vorwort	
1 Das Verfahren.....	1
1.1 Die Expert:innenkommission	1
1.2 Der Zeitplan	1
1.3 Der Selbstevaluationsbericht	2
1.4 Die Vor-Ort-Visite.....	2
2 MAS in Prozessbasierter Psychotherapie	2
3 Die Fremdevaluation durch die Expert:innenkommission (Expert:innenbericht)	3
3.1 Die Bewertung der Qualitätsstandards	3
Prüfbereich 1: Programm und Rahmenbedingungen der Weiterbildung.....	3
Prüfbereich 2: Inhalte der Weiterbildung	7
Prüfbereich 3: Weiterzubildende	13
Prüfbereich 4: Weiterbildnerinnen und Weiterbildner	15
Prüfbereich 5: Qualitätssicherung und -entwicklung	16
3.2 Stärken-/Schwächenprofil des MAS in Prozessbasierter Psychotherapie.....	17
3.3 Die Bewertung der Erfüllung der Akkreditierungskriterien (Art. 13 Abs.1 PsyG)	18
4 Stellungnahme.....	19
4.1 Stellungnahme der Fakultät für Psychologie, Universität Basel	19
4.2 Reaktion der Expert:innenkommission auf die Stellungnahme.....	19
5 Akkreditierungsantrag der Expert:innenkommission	20
6 Anhänge	21

1 Das Verfahren

Am 1.7.2022 hat die verantwortliche Organisation, die Fakultät für Psychologie der Universität Basel das Gesuch um Akkreditierung zusammen mit dem Selbstevaluationsbericht bei der Akkreditierungsinstanz, dem Eidgenössischen Departement des Innern EDI bzw. beim Bundesamt für Gesundheit BAG eingereicht.

Die Fakultät für Psychologie der Universität Basel strebt damit die Akkreditierung des Weiterbildungsgangs MAS in Prozessbasierter Psychotherapie nach PsyG an. Das BAG hat das Gesuch einer formalen Prüfung unterzogen und dabei festgestellt, dass Gesuch und Selbstevaluationsbericht vollständig sind. Am 4.8.2022 hat das BAG die Studiengangleitung über die positive formale Prüfung informiert und mitgeteilt, dass das Gesuch an die Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) weitergeleitet wird.

Die Eröffnungssitzung für die Akkreditierung des MAS in Prozessbasierter Psychotherapie fand am 29.8.2022 statt. Im Rahmen der Eröffnungssitzung wurde die Longlist möglicher Expertinnen und Experten besprochen und das Datum für die Vor-Ort-Visite festgelegt.

1.1 Die Expert:innenkommission

Die Expert:innenkommission wurde auf Basis einer umfassenden Liste potentieller Expertinnen und Experten (Longlist), die von der Studiengangleitung genehmigt wurde, zusammengestellt. Die schriftliche Mitteilung der Zusammensetzung der Expert:innenkommission an die Studiengangleitung erfolgte am 19.10.2022.

Die Expert:innenkommission setzt sich wie folgt zusammen (in alphabetischer Reihenfolge):

- Dr. rer. nat. Susanne Fischer, Oberassistentin Klinische Psychologie und Psychotherapie, Universität Zürich, eidg. anerkannte Psychotherapeutin
- Prof. Dr. Frank Jacobi, Professur für Klinische Psychologie und Psychotherapie, Psychologische Hochschule Berlin, approbierter Psychotherapeut (Vorsitzender der Expert:innenkommission)
- Prof. Dr. Nadine Messerli-Bürgy, Professorin für Klinische Kinder- und Jugendpsychologie, Universität Lausanne, Leitung der Praxisstelle Universität Lausanne, eidg. anerkannte Psychotherapeutin (Frau Messerli-Bürgy ist namentlich auf der Liste der Dozierenden der vorliegend zu akkreditierenden Weiterbildung aufgeführt. Sie wurde von der Studiengangleitung als Dozentin vor längerer Zeit angefragt, daraus ergab sich jedoch keine weiterführende Verpflichtung; keine Anstellung als Dozentin und keine Konkretisierung eines möglichen Engagements. Die AAQ bestätigt die Unabhängigkeit und Unbefangenheit der Expertin.

1.2 Der Zeitplan

1.7.2022	Gesuch um Akkreditierung und Abgabe Selbstevaluationsbericht ans BAG
4.8.2022	Bestätigung BAG positive formale Prüfung
29.8.2022	Eröffnungssitzung Akkreditierungsverfahren
16.12.2022	Vor-Ort-Visite
23.01.2023	Vorläufiger Expertenbericht
10.02.2023	Stellungnahme

- 15.02.2023 Definitiver Expertenbericht
- 16.02.2023 Interne Qualitätssicherung AAQ
- 27.02.2023 Abgabe Akkreditierungsunterlagen an das BAG/EDI

1.3 Der Selbstevaluationsbericht

Der Bericht folgt hinsichtlich des Aufbaus und der Struktur den Vorgaben des BAG und erfüllt damit die formalen Anforderungen. Die beigefügten Anhänge komplettieren den Bericht.

Die Expertinnen und Experten haben zur Vorbereitung auf das Akkreditierungsverfahren als zusätzliche Unterlagen

- den Entwurf des Weiterbildungsvertrags

bei der Studiengangleitung angefordert. Die Studiengangleitung ist diesem Wunsch zeitgerecht nachgekommen.

1.4 Die Vor-Ort-Visite

Die Vor-Ort-Visite fand am 16.12.2022 in den Räumlichkeiten der Psychologischen Fakultät in Basel statt und war aufgefächert in Interviews mit unterschiedlichen Ansprechgruppen, Feedbackrunden innerhalb der Expertenkommission sowie der Vorbereitung des Debriefings und des Expertenberichts.

Die Gespräche waren geprägt von einer offenen, konstruktiven Atmosphäre und ermöglichten der Expert:innenkommission, den Weiterbildungsgang vertieft zu verstehen und zu analysieren (vgl. Kap. 3). Organisatorisch war die Vor-Ort-Visite seitens der Studiengangleitung bestens vorbereitet.

2 MAS in Prozessbasierter Psychotherapie

Der Weiterbildungsgang Master of Advanced Studies (MAS) in Prozessbasierter Psychotherapie, der im Herbst 2021 mit der ersten Kohorte gestartet ist, will den Weiterzubildenden ein umfassendes theoretisch und empirisch fundiertes Modell des Erlebens und Verhaltens, der Entstehung und Entwicklung psychischer Störungen sowie der psychischen Gesundheit, des psychischen Wohlbefindens und psychotherapeutischer Veränderungsprozesse vermitteln. Der Weiterbildungsgang basiert auf einem prozessbasierten Verständnis der Psychotherapie sensu Hayes & Hofmann (2017) und beruft sich auf umfangreiche Erkenntnisse der Psychotherapieforschung. Die Weiterbildung hat ihren Sitz mit Geschäftsstelle an der Fakultät für Psychologie der Universität Basel. Die Trägerin der Weiterbildung ist die Fakultät für Psychologie der Universität Basel mit Beteiligung der Abteilungen Klinische Psychologie und Interventionswissenschaften sowie Klinische Psychologie und Psychotherapie. Die Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) sind beteiligt.

Die Weiterzubildenden sind an der Universität Basel immatrikuliert, und im Herbst 2021 haben erstmals 16 Teilnehmende mit der Weiterbildung begonnen. Die Kohorte im Herbst 2022 umfasst 15 Teilnehmende. Die Verantwortung für die Weiterbildung obliegt dem Studiengangleiter Prof. Dr. Andrew Gloster (Abteilungsleiter Klinische Psychologie und Interventionswissenschaft an der Universität Basel und eidg. anerkannter Psychotherapeut). Die Studiengangkommission setzt sich aus 5 Personen zusammen, darunter auch 2 Mitglieder der UPK.

3 Die Fremdevaluation durch die Expert:innenkommission (Expert:innenbericht)

3.1 Die Bewertung der Qualitätsstandards

Prüfbereich 1: Programm und Rahmenbedingungen der Weiterbildung

Standard 1.1 Studienprogramm

1.1.1 Die Zielsetzung, die Grundprinzipien und Schwerpunkte sowie der Aufbau des Weiterbildungsgangs sind in einem Studienprogramm ausformuliert.

Der Studienplan, der als Anhang dem Selbstbeurteilungsbericht beigelegt wurde, definiert die Zielsetzung die Grundprinzipien und den Aufbau des Weiterbildungsgangs.

Ziel der Weiterbildung ist, Psychotherapeut:innen so auszubilden, dass sie mit dem notwendigen Wissen ausgestattet sind, um die gesamte Bandbreite der in der klinischen Praxis auftretenden Patient:innen zu behandeln. Der Weiterbildungsstudiengang qualifiziert zur eigenverantwortlichen Berufsausübung: Absolvent:innen werden als selbständig tätige Psychotherapeut:innen bzw. in Institutionen der stationären oder ambulanten psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgung tätig sein. Um dieses Ziel zu unterstützen werden aktuelle wissenschaftliche und empirische Erkenntnisse über Psychopathologie, Diagnostik und Psychotherapie für die Ausbildung der Weiterzubildenden genutzt.

Die Grundprinzipien umfassen die Vermittlung von umfassendem Wissen über psychische Störungen und Psychotherapieprozesse, sowie das Einüben und Beherrschen klinischer Fertigkeiten.

Der Aufbau der Weiterbildung ist in einem Curriculum beschrieben. Die Weiterbildung dauert in der Regel 8 Semester und ist in zwei Teile aufgegliedert. Die theoretischen und praktischen Grundlagen der prozessbasierten Psychotherapie werden im ersten Teil vermittelt. Der zweite Teil konzentriert sich auf die Anwendung der erlangten Kompetenzen. Es werden insgesamt 500 Stunden Wissen und Können, 150 Stunden Gruppen- und 50 Stunden Einzelsupervision, 50 Stunden Gruppen- und 50 Stunden Einzelselbsterfahrung verlangt. Es müssen 500 Stunden eigene therapeutische Tätigkeit geleistet und bis zum Abschluss der Weiterbildung 2 Jahre klinische Praxis erworben werden.

Die Expert:innenkommission konnte sich anlässlich des dem Selbstevaluationsbericht als Anhang beigelegten Studienplans davon überzeugen, dass die Weiterbildung in den vom Standard verlangten Punkte umfassend Auskunft gibt und dass der Studienplan insbesondere von den Weiterzubildenden als Informationsgrundlage genutzt wird.

Der Standard ist erfüllt.

1.1.2 Die Weiterbildung besteht aus folgenden Elementen in folgendem Umfang⁶;

*Wissen und Können:
Mindestens 500 Einheiten.⁷*

Praktische Weiterbildung⁸:

1. Klinische Praxis: mindestens 2 Jahre zu 100% in einer Einrichtung der psychosozialen

⁶ Die mindestens verlangten Einheiten müssen von den Weiterzubildenden vollständig absolviert werden. Dies ist bei der Absenzenregelung zu berücksichtigen.

⁷ Eine Einheit entspricht mindestens 45 Minuten.

⁸ Die praktischen Elemente finden im Rahmen des Weiterbildungsgangs statt.

- Versorgung; davon mindestens 1 Jahr in einer Einrichtung der ambulanten oder stationären psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung,⁹
2. Eigene psychotherapeutische Tätigkeit: mindestens 500 Einheiten; mindestens 10 abgeschlossene psychotherapeutisch behandelte, supervidierte, evaluierte und dokumentierte Fälle,
 3. Supervision: mindestens 150 Einheiten, davon mindestens 50 Einheiten im Einzelsetting,
 4. Selbsterfahrung: mindestens 100 Einheiten, davon mindestens 50 Einheiten im Einzelsetting,
 5. Weitere Einheiten Supervision oder Selbsterfahrung: mindestens 50 weitere Einheiten Supervision oder Selbsterfahrung, je nach Ausrichtung des Weiterbildungsgangs.

Alle im Standard verlangten Elemente sind im Studienplan beschrieben und bereits unter Standard 1.1.1 erläutert worden. Anzuführen ist, dass die klinische Praxis zu mindestens 1 Jahr in einer Einrichtung der ambulanten oder stationären psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung absolviert werden muss. Pro Jahr sind mindestens zwei und maximal 4 Fallberichte zu verfassen.

Die Weiterzubildenden müssen 150 Stunden Gruppensupervision und 50 Stunden Einzelsupervision absolvieren.

Die Gruppenselbsterfahrung wird von der Studiengangleitung organisiert und in geplanten Blockveranstaltungen durchgeführt.

Die Expertinnen und der Experte stellen anlässlich der Gespräche vor Ort fest, dass die Weiterbildung aus den verlangten Elementen im vorgegebenen Umfang besteht. Bei der Gruppensupervision werden 150 Einheiten im Gruppensetting verlangt, was zusätzlichen 50 Einheiten entspricht und somit Ziffer 5 des Standards abdeckt. Die Absenzenregelung und wie die nicht besuchten Kurse/Workshops nachzuholen sind, wurde im Rahmen der Gespräche erwähnt. Die Regelung könnte aus Sicht der Expert:innen im Studienprogramm verschriftlicht werden.

Der Standard ist erfüllt.

1.1.3 Sämtliche Elemente des Weiterbildungsgangs, deren Inhalte und Umfang sowie die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind im Studienprogramm differenziert beschrieben¹⁰

Im Studienplan, Studiengangreglement und Programmheft sind sowohl die formalen Anforderungen, der Studienaufbau (Lehrveranstaltungen in Modulen und Lerneinheiten) inklusive Veranstaltungsplan und zeitlichem Ablauf, die Inhalte der Workshops, der Aufbau für die Fallberichte, die Prüfungen (Schriftliche Falldokumentation, schriftliche Abschlussarbeit und mündliche Abschlussprüfung) sowie das Prozedere hinsichtlich der Überprüfung der Eignung der Studierenden (Aufnahmegespräch gemäss Leitfaden) beschrieben.

Die Expert:innenkommission hat die entsprechenden Unterlagen gesichtet und an der Vor-Ort-Visite in den Gesprächen nachgefragt. Dabei hat sich gezeigt, dass gerade die Weiterzubildenden sehr gut informiert waren über den Aufbau der Weiterbildung und die angebotenen Workshops.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 1.2 Rahmenbedingungen der Weiterbildung

⁹ Bei Teilzeitbeschäftigung verlängert sich die Dauer entsprechend.

¹⁰ Es ist ein vollständiges Studienprogramm der Weiterbildung mit der Beschreibung der Inhalte und aller theoretischen und praktischen Elemente einzureichen.

1.2.1 Die Rahmenbedingungen der Weiterbildung, insbesondere Zulassungsbedingungen¹¹, Dauer¹², Kosten, Beurteilungs- und Prüfungsreglement sowie Beschwerdemöglichkeiten¹³, sind geregelt und publiziert und entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.

Der Studienplan und das Studiengangreglement enthalten die relevanten Informationen über die Zulassung, Dauer der Weiterbildung und den Kosten.

Für die Zulassung ist der Masterabschluss in Psychologie oder Medizin, ein Lebenslauf und ein Motivationsschreiben beizulegen. Es wird ein Aufnahmegespräch mit der Studiengangleitung durchgeführt und bei positivem Ausgang wird der Weiterbildungsvertrag ausgestellt.

Die Dauer der Weiterbildung beträgt in der Regel 8 Semester, die Kosten belaufen sich auf 44'500 bis 48'500 CHF. Die Beurteilung und Prüfungsformate sind im Studiengangreglement beschrieben und auf zusätzlichen Merkblättern ausgeführt und Beschwerde respektive Rekurs gegen einen Entscheid kann bei der Rekurskommission eingereicht werden. Es gibt ein Merkblatt mit Informationen zum Rekurs und ein Rekursreglement.

Die Expert:innenkommission stellt fest, dass die Rahmenbedingungen der Weiterbildung geregelt und publiziert sind (Internetseite der Weiterbildung). Die Möglichkeit zur Beschwerde ist gegeben und kann niederschwellig bei der Rekurskommission der Weiterbildung (Rekurskommission PBT) eingereicht werden. Diese setzt sich wie folgt zusammen: Studiengangleiter, ein Mitglied aus dem Leitungsteam, zwei Weiterzubildende und zwei Supervisor:innen/Selbsterfahrungstherapeut:innen. Die Weiterzubildenden haben zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Rekurskommission der Universität Basel einzureichen. Diese ist eine weisungsungebundene Gerichtsinstanz, welche für Beschwerden gegen Verfügungen aller inneruniversitären Organe zuständig ist.

Der Standard ist erfüllt.

1.2.2 Die Zuständigkeiten und Kompetenzen der verschiedenen Instanzen des Weiterbildungsgangs ebenso wie die unterschiedlichen Rollen und Kompetenzen der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner, Supervisorinnen und Supervisoren sowie der Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten sind definiert und den Weiterzubildenden bekannt.

Das Organigramm PBT zeigt die vorhandenen Instanzen der Weiterbildung auf.

Die praktische Organisation untersteht dem Dienstleistungszentrum für universitäre Weiterbildung, der Advanced Studies. Eine ihrer Hauptaufgaben ist die Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen und Weiterbildungsprogramme.

Der Studiengangleiter ist für die strategische Ausrichtung der Weiterbildung verantwortlich. Er führt die Geschäftsstelle, wählt die Weiterzubildenden aus, lädt die Dozierenden ein und ist in die Qualitätssicherung der Weiterbildung involviert.

Die Studiengangkommission hat die Aufsicht über die Weiterbildung, sie genehmigt die Studienpläne und überprüft die Massnahmen der Qualitätssicherung.

Die Administration ist verantwortlich für die Organisation und Planung der Weiterbildung insbe-

¹¹ Zu akkreditierten Weiterbildungsgängen wird zugelassen, wer einen nach dem PsyG anerkannten Ausbildungsabschluss in Psychologie besitzt (Art. 7 Abs. 1 PsyG)

¹² Die Weiterbildung dauert mindestens zwei und höchstens sechs Jahre (Art. 6 Abs. 1 PsyG)

¹³ Die verantwortliche Organisation verfügt über eine unabhängige und unparteiische Instanz, die über Beschwerden der Personen in Weiterbildung in einem Verfahren entscheidet (Art. 13 Abs. 1 Bst. g PsyG).

sondere der Veranstaltungen. Sie verwaltet die Studierendendaten, die Finanzen und die Leistungserfassung. Sie ist Ansprechperson für alle Belange der Studierenden wie auch der Dozierenden.

Die Supervisor:innen sind zuständig für die Supervision und die Selbsterfahrungstherapeut:innen für die Selbsterfahrung.

Die Qualitätskommission, die sich aus dem Studiengangleiter, zwei Weiterzubildende und zwei Supervisor:innen zusammensetzt, hat ihre erste Sitzung im Januar 2023. Sie bespricht Anliegen, welche von den unterschiedlichen Instanzen vorgebracht werden.

Die Expertinnen und der Experte erachten die vorliegenden Instanzen als ausreichend und hinsichtlich ihrer Funktion und Zuständigkeiten ausreichend beschrieben. Die Einführung einer Qualitätskommission wird als zielführend und wichtig erachtet. Zu den Ergebnissen kann sich die Expert:innenkommission nicht äussern, da die erste Sitzung erst im Januar 2023 stattfinden wird. Sobald sich die Qualitätskommission getroffen und über deren Aufgaben ausgetauscht hat, können die Zuständigkeiten der Qualitätskommission und die Aufgaben im Organigramm verschriftlicht werden. In diesem Zuge wäre zudem eine Ergänzung des Organigramms mit Zuständigkeiten, Aufgaben und der Zusammensetzung der jeweiligen Instanzen, zu überdenken.

Die Expert:innenkommission stellt zudem fest, dass viele Aufgaben auf der Studiengangleitung, die momentan aus einem Studiengangleiter besteht, lasten. Sie empfiehlt deshalb einen perspektivischen Ausbau des Leitungsgremiums und eine damit einhergehende Professionalisierung, um eine personenbezogene Abhängigkeit vom Studiengangleiter zu vermeiden. Es ist eine fortlaufende Herausforderung aber auch eine Aufgabe der Studiengangleitung, zielgerichtete Prozesse einzurichten und Prozessabläufe zu installieren oder zu verbessern, um damit eine qualitativ hochstehende Weiterbildung anbieten zu können.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 1: Die Expert:innenkommission empfiehlt, das Organigramm mit den Aufgaben, Zuständigkeiten und der Zusammensetzung der jeweiligen Instanzen zu ergänzen.

Empfehlung 2: Die Expert:innenkommission empfiehlt einen Ausbau der Studienleitung, um eine personelle Abhängigkeit zu vermeiden und die Professionalisierung zu verbessern.

1.2.3 Die verantwortliche Organisation stellt sicher, dass die finanzielle, personelle und technische¹⁴ Ausstattung die ziel- und qualitätsgerechte Durchführung der gesamten Weiterbildung mit ihren einzelnen Teilen erlaubt.

Die Studiengangleitung wird durch eine administrative Assistenz unterstützt. Diese ist für alle operativen Belange zuständig.

Die Weiterbildung findet an der Fakultät für Psychologie der Universität Basel statt. Die Raumbuchungen werden über die Administration erfasst. Alle Räume verfügen über die erforderliche Infrastruktur und technische Ausstattung für Workshops, Supervisionen und Selbsterfahrung.

Die Kreditorenvorgänge wie Honorarzahungen und Spesenabrechnungen werden von der Geschäftsstelle der Weiterbildung sowie der operativ-administrativen Leitung der Advanced Studies getätigt. Grundsätzlich müssen Weiterbildungen, die von der Universität als Trägerin angeboten werden, selbsttragend und kostendeckend sein, das ist gesetzlich vorgesehen.

Die Expert:innenkommission nimmt anlässlich der Gespräche vor Ort Kenntnis davon, dass bei 15 Weiterbildungsteilnehmenden die Weiterbildung selbsttragend und kostendeckend sei. Der

¹⁴ Zu den technischen Ressourcen gehört auch die Arbeit mit Videoaufnahmen.

aktuelle Aufbau eines Profit Centers innerhalb der Fakultät für Psychologie ermöglicht allfällige Quersubventionierungen innerhalb des Weiterbildungsangebots unter bestimmten Voraussetzungen. Die finanzielle Ausstattung ist aus Sicht der Expert:innen sichergestellt.

Die Expert:innen haben den Eindruck gewonnen, dass die operative Unterstützung der Studiengangleitung noch ausbaufähig sei. Startet jeden Herbst eine neue Kohorte in die Weiterbildung, so laufen in zwei Jahren 4 Kohorten gleichzeitig und der administrative Aufwand nimmt somit stetig zu. Eine Verstetigung der operativen Leitung in eine feste Stelle mit mehr Stellenprozenten erscheint zielführend und würde auch die Studiengangleitung entsprechend entlasten. Ebenfalls ausbaufähig erscheint die vorausschauende Planung für die Weiterzubildenden und die Dozentinnen. Diese wünschen sich 6-9 Monate im voraus eine Übersicht über stattfindende Workshops, Kurse und Crosstalks. Die Weiterzubildenden haben im weiteren darauf hingewiesen, dass sie für ganztägige Veranstaltungen Räumlichkeiten mit Ausblick schätzen würden und haben auch die Thematik der Schlüssel (key cards) für die Räume angesprochen. Ebenfalls erwähnt wurde, dass die von den Dozierenden auszufüllenden Evaluationen und die Anwesenheitsliste paper pencil erstellt werden und die Übermittlung ins Sekretariat durch die Studierenden erfolgt.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 3: Die Expert:innenkommission empfiehlt den Ausbau der Administration mit einer festen Stelle, um den Mehraufwand aufgrund höherer Anzahl Weiterzubildenden zu bewältigen und die Studiengangleitung zu entlasten.

Prüfbereich 2: Inhalte der Weiterbildung

Standard 2.1 Wissen und Können

2.1.1 Die Weiterbildung vermittelt mindestens ein umfassendes Erklärungsmodell des menschlichen Erlebens und Verhaltens, der Entstehung und des Verlaufs psychischer Störungen und Krankheiten sowie der Wirkfaktoren von Psychotherapie.¹⁵

Erklärungsmodell gemäss Beschreibung im Selbstbeurteilungsbericht: «Die prozessbasierte Psychotherapie ist eine Weiterentwicklung von störungs- oder methodenspezifischen psychotherapeutischen Ansätzen und basiert auf den Wirkmechanismen klinisch-relevanter Veränderungsprozessen aus Forschung und Praxis. Sie ist im philosophischen Verständnis des funktionalen Kontextualismus verankert: Die Aufmerksamkeit ist auf die psychologischen Prozesse gerichtet, welche übergreifend die Flexibilität menschlichen Verhaltens behindern und damit die Anpassungsfähigkeit an einen sich stetig ändernden inneren und äusseren Kontext einschränken. Die Entwicklung von adaptiven und maladaptiven psychologischen Prozessen auf den Ebenen von Wahrnehmung und Aufmerksamkeit, Emotionen, Kognitionen, Motivationen, Verhalten und des Selbst sind biographisch in der Lerngeschichte eines Individuums verankert und in den soziokulturellen und biophysischen Kontext der Person eingebunden. Die Erlebens- und Verhaltensweisen werden so lange aufrechterhalten, als dass sie im Leben einer Person eine Funktion erfüllen, also funktional bleiben. Im prozessbasierten Therapieverständnis der Entwicklung von psychischen Symptomen und Störungen ist dieser Selektionsprozess situativ und oftmals kurzfristig für das Individuum hilfreich, schränkt aber die Adaptationsfähigkeit an einen sich stetig ändernden Kontext stark ein, und geht damit auf Kosten des übergeordneten psychischen Wohlbefindens und der Freiheit, das Leben auch unter widrigen Umständen aktiv zu gestalten.

¹⁵ Dieser Standard beinhaltet die kritische Reflexion über die Wirksamkeit und die Grenzen des unterrichteten Modells bzw. der unterrichteten Modelle.

Als zentralen Wirkfaktor definiert die prozessbasierte Psychotherapie auf der Grundlage psychologischer Forschung die gezielte Reaktion des Therapeuten auf funktionale Prozesse innerhalb und ausserhalb der Therapiesitzung. Klinisch relevante Verhaltensweisen (relevant für die psychische Gesundheit) werden im Rahmen der Therapie identifiziert und durch ein Set an durch die Therapieforchung der letzten Jahrzehnte als wirksam identifizierte Interventionen abgebaut bzw. gefördert.

Auf der Grundlage dieses Modellverständnisses lehrt die Weiterbildung in PBT die Weiterzubildenden, menschliches Erleben und Verhalten zunächst einschätzen und dann zu intervenieren, um den Patient:innen zu helfen, neue Verhaltensweisen zu fördern und Erfahrungen zu machen, die das Leiden der Person verringern und ihr Wohlbefinden steigern. Die angehenden Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten werden befähigt, die therapeutischen Prozesse über die verschiedenen psychologischen Dimensionen (Emotionen, Kognitionen, Aufmerksamkeit, Selbsterleben, Motivation, Verhalten) und Ebenen (physiologische, soziale/kulturelle) anzuwenden und dadurch maladaptive Muster in Richtung von adaptiven Mustern zu überführen. Die prozessbasierte Psychotherapie beinhaltet einen konzeptuellen Paradigmenwechsel von der störungsspezifischen manualisierten Therapie zu den Symptomen zugrundeliegenden psychologischen Mechanismen und Verarbeitungsprozessen, die das Verhalten und Erleben von Patientinnen und Patienten ausserhalb wie auch innerhalb der Psychotherapie beeinflussen. Diese stehen im Fokus des psychotherapeutischen Prozesses, wobei ihre Funktionalität für psychisches Wohlbefinden prozessbasiert identifiziert und durch geeignete Interventionen verändert werden. Entsprechend erhalten kontextuelle Faktoren besondere Aufmerksamkeit im Verständnis für das Auftreten und die Modifikation von psychischen Belastungen und Symptomen.»

Die Expert:innenkommission stellt fest, dass die prozessbasierte Psychotherapie ein Modell des menschlichen Erlebens und Verhaltens darstellt, das den Fokus auf die prozessbasierte Therapie und weniger auf die manualisierte störungsspezifische Therapie setzt. Wichtige Aspekte stellen dabei die Flexibilität, die Kognition, der Affekt und Überlegungen zur Wirkung auf der Therapeut:innenebene dar. Die Therapie wird nicht anhand eines zugrundeliegenden Manuals durchgeführt, sondern orientiert sich stark am Moment und was gerade bei Patient:in und Therapeut:in passiert. Der neuste Stand der Psychotherapieforschung fliesst in die Behandlung ein und befördert somit die Evidenzbasierung. Um den Erfolg der prozessorientierten Psychotherapie sicherzustellen, erachten es die Expert:innen als wichtig, dass der Ansatz genau expliziert und auch operationalisiert dargestellt wird. So kann sichergestellt werden, dass eine diesbezügliche Konsistenz in den angebotenen Workshops und in der Supervision erfolgen kann.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 4: Die Expert:innenkommission empfiehlt, den in dieser Weiterbildung vermittelten Ansatz der prozessbasierten Psychotherapie noch weiter zu explizieren und zu operationalisieren, damit die Dozierenden und die Supervisor:innen eine diesbezügliche Konsistenz sicherstellen können.

2.1.2 *Die Weiterbildung vermittelt die theoretischen und empirischen Grundlagen der Psychotherapie sowie breite praktische psychotherapeutische Kompetenzen, insbesondere in folgenden Bereichen¹⁶:*

- a. *Exploration, Klärung des therapeutischen Auftrags;*
- b. *Diagnostik und diagnostische Verfahren, Anamneseerhebung, anerkannte diagnostische Klassifikationssysteme (ICD und DSM);*
- c. *allgemeine und differenzielle Therapieindikation, allgemeine und störungsspezifische*

¹⁶ Die Inhalte dieser Bereiche sind im Studienprogramm aufgeführt und beschrieben.

- Behandlungsmethoden und -techniken;*
- d. *Therapieplanung und -durchführung, Verlaufsbeobachtung und laufende Anpassung des therapeutischen Vorgehens;*
 - e. *Psychotherapeutische Gesprächsführung, Beziehungsgestaltung;*
 - f. *Evaluation und Dokumentation des Therapieverlaufs und seiner Ergebnisse, qualitative und quantitative wissenschaftlich validierte Instrumente der Therapieevaluation auf Patientenebene, Falldokumentation.*

Der dem Selbstbeurteilungsbericht beigelegte Anhang 9: Matrix zu den festen Bestandteilen der Weiterbildung gibt einen Überblick darüber welche Workshops welche Grundlagen (a-f) referenzieren. Es wird auf alle im Standard verlangten Bereiche verwiesen.

Die Weiterbildung besteht aus den folgenden vier Modulen. Modul I: Basis der prozessbasierten Psychotherapie, Modul II: Störungsübergreifende prozessbasierte therapeutische Verfahren, Modul III: Spezielle Zielgruppen und Kontexte und Modul IV: Crosstalk Psychotherapie in der Forschung und Praxis.

Die Workshops in Modul I vermitteln auch die grundlegenden Konzepte von Psychotherapie im Allgemeinen (Gesprächsführung, Auftragsklärung, Therapieindikation und -planung, diagnostischer Prozess und Verlaufsbeobachtung).

Die Workshops in Modul II vermitteln therapeutische wissenschaftlich evaluierte Methoden und Techniken und bauen ein Verständnis für die kontextspezifische Anwendung auf.

Die Workshops in Modul III berücksichtigen besonders den individuellen Kontext der Patient:innen und dessen Implikationen für Exploration, Gesprächsführung und Beziehungsgestaltung.

In Modul IV werden Themen der Forschung und der klinischen Praxis anhand von Vorträgen und Gruppenarbeiten vermittelt.

Die Expert:innen stellen fest, dass die Buchstaben a-f dieses Standards erfüllt sind. Insbesondere die Erstellung der Fallberichte und die Evaluation und Dokumentation des Therapieverlaufs anhand geeigneter und validierter Instrumente wie Psy-Flex oder U-Fragebogen kann positiv hervorgehoben werden. Die Struktur der Falldokumentation liegt als Anhang 8 vor und gibt bei der standardisierten Diagnostik verschiedene Möglichkeiten von Fragebögen an.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 5 : Die Expert:innenkommission empfiehlt, den Weiterzubildenden ein Konzept zum Einsatz therapiebegleitender Diagnostik an die Seite zu stellen (z.B. wann welches diagnostische Feedback z.B. in Form von Fragebögen eingeholt werden kann).

2.1.3 Die Inhalte der Weiterbildung sind wissenschaftlich fundiert und in der psychotherapeutischen Behandlung eines breiten Spektrums psychischer Störungen und Erkrankungen¹⁷ anwendbar. Die Erkenntnisse der Psychotherapieforschung und ihre Implikationen für die Praxis fließen laufend in die Weiterbildung ein.

Die Weiterbildung versucht, mit den Crosstalk-Veranstaltungen in Modul IV eine Verbindung zu Wissenschaft und Forschung herzustellen. Zu spezifischen Themen aus dem Gesamtbereich der psychologischen und psychotherapeutischen Forschung wird referiert oder es werden Gruppenarbeiten präsentiert.

Die prozessbasierte Psychotherapie hat eine wissenschaftliche Basis, da sich die Therapierenden für die Auswahl der Interventionen im Rahmen der prozessualen Therapieplanung und -

¹⁷ Die betrachteten psychischen Störungen und Erkrankungen sind im Studienprogramm aufgeführt und beschrieben.

durchführung an der wissenschaftlichen Datenlage orientieren.

Die Expert:innen verweisen hier auf die Einführung zum Modell gemäss Standard 2.1.1 und halten fest, dass die Weiterbildung wissenschaftlich fundiert und das Spektrum der damit zu behandelnden psychischen Störungen gross ist.

Der Standard ist erfüllt.

2.1.4 *Feste Bestandteile der Weiterbildung sind weiter¹⁸:*

- a. *Wirkungsmodelle anderer psychotherapeutischer Ansätze und Methoden;*
- b. *Besonderheiten der Psychotherapie mit verschiedenen Altersgruppen und in verschiedenen Settings;*
- c. *Kenntnisse von und Auseinandersetzung mit demographischen, sozioökonomischen und kulturellen Kontexten der Klientinnen und Klienten bzw. der Patientinnen und Patienten und ihre Implikationen für die psychotherapeutische Behandlung;*
- d. *Berufsethik und Berufspflichten;*
- e. *Kenntnisse des Rechts-, Sozial- und Gesundheitswesens und seiner Institutionen;*
- f. *Arbeit im Netzwerk, interdisziplinäre und interprofessionelle Zusammenarbeit.*

Die Vermittlung von Wissen und klinisch-therapeutischen Kompetenzen ist in Anhang 9 als Matrix dargestellt.

Wirkungsmodelle anderer psychotherapeutischer Ansätze werden explizit in den Cross-Talks thematisiert. Dort finden Diskussionen zu Themen aus dem Blickwinkel unterschiedlicher Ausrichtungen wie Personenzentrierte Psychotherapie, Motivational Interviewing oder Tiergestützte Psychotherapie statt.

Das prozessbasierte Therapieverständnis baut auf den Prinzipien der Kontextuellen Verhaltenswissenschaft auf. Besonderheiten der Psychotherapie mit verschiedenen Altersgruppen und in verschiedenen Settings werden durch Hintergründe und Trainings im Umgang mit Paaren, Adoleszenten, mit älteren Erwachsenen, Gesundheitsthemen, Familien und onkologischen Erkrankungen inkl. Lebensende werden in den Workshops zu Modul III besonders berücksichtigt.

Die Auseinandersetzung mit demografischen, sozioökonomischen und kulturellen Kontexten der Klient:innen erfolgt durch Trainings im Umgang mit Migration, Minderheit und LBGTQ+; im Workshop zu onkologischen Erkrankungen inkl. Lebensende; Erfassung der Prozessbasierten Psychotherapie Elemente in einer dynamischen Verhaltensanalyse und Dokumentation via Single Case Design und in der klinischen Konzeptualisierung von Psychotherapieablauf und Therapiebeziehung in der Prozessbasierten Psychotherapie.

Zum Thema Berufsethik und -recht sowie der Arbeit als Psychotherapeut:in im Netzwerk des Gesundheitswesens werden gegen Ende der Weiterbildung Workshops durchgeführt, mit dem Ziel, die Absolvent:innen für die eigen- und selbständige Berufsausübung vorzubereiten.

Die interdisziplinäre und interprofessionelle Zusammenarbeit wird in den Workshops zu Modul IV durch Transfer und Dialog zwischen Forschung und Praxis, Umgang mit pharmakologischen Medikamenten in der Prozessbasierten Psychotherapie und die Prozesse der Supervision vermittelt und behandelt.

Die Expert:innen erachten diesen Standard als erfüllt. Die im Standard verlangten festen Weiterbildungsteile fliessen in die Weiterbildung ein.

Der Standard ist erfüllt.

¹⁸ Die Inhalte dieser Bestandteile sind im Studienprogramm aufgeführt und beschrieben.

Standard 2.2 Klinische Praxis

Jede und jeder Weiterzubildende erwirbt während der Weiterbildung die notwendige breite klinische und psychotherapeutische Erfahrung in einem breiten Spektrum an Störungs- und Krankheitsbildern. Die verantwortliche Organisation stellt sicher, dass die Praxiserfahrung in dafür geeigneten Einrichtungen der psychosozialen oder der psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung erworben wird.

Die Studiengangleitung hat für die Institutionen und Praxen, in denen die Weiterzubildenden ihre klinische Praxiszeit absolvieren ein Formular gestaltet, auf dem anzugeben ist, in welcher Versorgungseinrichtung mit welcher Ausrichtung (psychosoziale Versorgung, psychotherapeutisch-psychiatrische Versorgung oder Sonstiges) die klinische Praxis stattfindet. Weiter ist das Arbeitspensum der Weiterzubildenden, die behandelten Störungen und die Zeitspanne der Anstellung einzutragen. Die Institution muss gewährleisten, dass die Weiterzubildenden durch eine Fachperson mit psychotherapeutischer Qualifikation angeleitet wird und eine qualifizierte Supervision/Fallbesprechung erfolgt. Die Weiterzubildenden notieren ihre eigene therapeutische Tätigkeit ebenfalls in einem Formular, das die Diagnose, den Umfang der Therapiestunden etc. beinhaltet. Die Formulare sind bei der Studiengangleitung resp. der Geschäftsstelle einzureichen.

Die Weiterzubildenden werden über die Zulassungskriterien im Rahmen des Anordnungsmodell informiert und haben Zugang zu den Listen, welche die Weiterbildungsstätten kategorisieren (A, B und C -> für Kinder- und Jugendbereich).

Die Expert:innen konnten sich anlässlich der Gespräche vor Ort davon überzeugen, dass die Weiterzubildenden in Institutionen arbeiten, die ein breites Spektrum an Störungs- und Krankheitsbildern abdecken.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 2.3 Eigene psychotherapeutische Tätigkeit

Die verantwortliche Organisation stellt sicher, dass jede und jeder Weiterzubildende während der Weiterbildung:

- a. mindestens 500 Einheiten psychotherapeutische Behandlungen unter Supervision durchführt;*
- b. mindestens 10 supervidierte Psychotherapien von Menschen mit verschiedenen Störungs- und Krankheitsbildern abschliesst und deren Verlauf und Ergebnisse mit wissenschaftlich validierten Instrumenten dokumentiert und evaluiert werden.*

Gemäss Studienplan sind 500 Einheiten psychotherapeutische Behandlung unter Supervision durchzuführen. Die Supervisor:innen bestätigen die erfolgte Supervision schriftlich (Formular). Die unterzeichneten Formulare sind bei der Studiengangleitung einzureichen.

Es sind 10 Therapieverläufe von Patient:innen mit unterschiedlichen Problemvorstellungen über die gesamte Weiterbildungsdauer hinweg schriftlich zu dokumentieren und bei der Geschäftsstelle einzureichen. Die Falldokumentationen sollen dabei ein breites Diagnosespektrum abdecken und die Weiterzubildenden erhalten zu ihrem Lernfortschritt eine schriftliche Rückmeldung von ausgewählten Gutachter:innen, welche dem Gremium der Supervisor:innen und Selbsterfahrungstherapeut:innen angehören. Bei Nichterfüllen der Anforderungen haben die Weiterzubildenden die Möglichkeit, den Fallbericht anhand der Kommentare und Feedbacks zu überarbeiten und nochmals bei der Geschäftsstelle einzureichen. Für die Falldokumentationen liegt ein Falldokumentationsleitfaden vor, der im ersten Weiterbildungssemester den Weiterzubildenden vermittelt wird.

Der Standard ist aus Sicht der Expert:innen als erfüllt zu betrachten.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 2.4 Supervision

Die verantwortliche Organisation stellt sicher, dass:

- a. die psychotherapeutische Arbeit der Weiterzubildenden regelmässig supervidiert, das heisst reflektiert, angeleitet und weiterentwickelt;
- b. die Supervisorinnen und Supervisoren den Weiterzubildenden die schrittweise Entwicklung der persönlichen psychotherapeutischen Kompetenz ermöglichen.

Die Supervision ist integraler Bestandteil des Weiterbildungscurriculums in prozessbasierter Psychotherapie. Es sind 150 Einheiten Gruppensupervision und 50 Einheiten Einzelsupervision vorgesehen. Die Studienleitung hat eine Liste mit den von der Weiterbildung anerkannten Supervisor:innen erstellt.

Für die Aufnahmeberechtigung der Kandidat:innen müssen folgende Qualifikationen aufgewiesen werden:

1. Studium der Psychologie / Medizin auf der Stufe Master / Staatsexamen
2. Weiterbildung in den Elementen der prozessbasierten Psychotherapie
3. Fachtitel des jeweiligen Berufsstandes (FSP / FMH)
4. Mindestens 5 Jahre Berufserfahrung seit Abschluss der Ausbildung
5. Ausreichender Besuch / Auseinandersetzung mit speziellen Thematiken neuerer Entwicklung der Psychotherapie wurde getätigt

Die Weiterzubildenden können die Supervisor:innen aus einer Liste aussuchen. Es ist auch möglich, dass die Einzelsupervision zu Teilen am Arbeitsort durchgeführt wird, dazu müssen die Supervisor:innen einen Antrag an die Studiengangleitung stellen, um auf die Liste aufgenommen zu werden. Die Aufnahme erfolgt anhand definierter Kriterien.

Die Expert:innenkommission hält fest, dass der Supervisor:innenbestand gemäss Liste ausbaufähig ist. Es sollten für die Weiterzubildenden keine Wartezeiten entstehen, die Liste sollte sich überregional präsentieren und die von den Weiterzubildenden vorgeschlagenen Supervisor:innen sind, sofern sie die Prüfung durch die Studiengangleitung anhand der vorgegebenen Kriterien bestehen, zu berücksichtigen.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 6: Die Expert:innenkommission empfiehlt, den Supervisor:innenbestand gemäss Liste kontinuierlich (auch über die Region Basel hinaus) auszubauen.

Standard 2.5 Selbsterfahrung

Die verantwortliche Organisation formuliert die Ziele der Selbsterfahrung sowie die Bedingungen, die an die Durchführung der Selbsterfahrung gestellt werden. Sie stellt sicher, dass im Rahmen der Selbsterfahrung das Erleben und Verhalten der Weiterzubildenden als angehende Psychotherapeutinnen bzw. -therapeuten reflektiert, die Persönlichkeitsentwicklung gefördert und die kritische Reflexion des eigenen Beziehungsverhaltens ermöglicht wird.

Die Gruppenselbsterfahrung wird durch die Studienleitung organisiert. Die Einzelselbsterfahrung wird durch die Weiterzubildenden organisiert, wobei die Studiengangleitung eine Liste von anerkannten Selbsterfahrungstherapeut:innen zur Verfügung stellt. Für die Aufnahme auf die Liste hat die Studiengangleitung ein Aufnahmeverfahren definiert. Mittels Formulars wird der Ausbildungs- und Weiterbildungsweg erfragt, die vergangene Zeit seit Anerkennung als Psychotherapeut:in erhoben und eine Beschreibung der Arbeitsweise und Kenntnisse über psychotherapeutische Verfahren erfasst.

Die Weiterzubildenden können Teile der Selbsterfahrung und Supervision bei denselben Psychotherapeut:innen absolvieren. Es darf allerdings keine zeitliche Überschneidung vorliegen.

Die Selbsterfahrung wird durch die Selbsterfahrungstherapeut:innen testiert und bei Abschluss der Einzelselbsterfahrung respektive bei einem Wechsel der Selbsterfahrungstherapeut:innen werden die Selbsterfahrungsprozesse gemeinsam reflektiert und evaluiert. Ein Formular um diese Reflektion festzuhalten, liegt vor und ist bei der Studiengangleitung einzureichen.

Die Expert:innen erachten diesen Standard als erfüllt. Sie empfehlen auch für die Selbsterfahrung, dass die Liste ausgebaut wird, so dass alle Weiterzubildenden die Möglichkeit haben, ihre Wahl zu treffen und auch, wenn sie dies wünschen, die Selbsterfahrung und Supervision personell trennen können.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 7: Die Expert:innenkommission empfiehlt, die Liste der Selbsterfahrungstherapeut:innen zu erweitern.

Prüfbereich 3: Weiterzubildende

Standard 3.1 Beurteilungssystem

3.1.1 Im Rahmen eines geregelten Aufnahmeverfahrens werden auch die persönliche Eignung und die personellen Kompetenzen der Weiterbildungskandidatinnen und -kandidaten abgeklärt.

Das Aufnahmeverfahren besteht aus der Prüfung der formalen Voraussetzungen (Masterstudium in Psychologie, genügend Psychopathologie und Klinische Psychologie, Motivations schreiben etc.) und einem Aufnahmegespräch mit der Studiengangleitung. In diesem werden klinische Erfahrungen angesprochen einschliesslich der Erörterung, wie man eine klinische Situation angeht. Die Interessen und Eignung der Interessierten werden mit Fragen über die Interessensschwerpunkte sowie mit Fragen zu Motivation und weshalb eine Psychotherapieausbildung angestrebt wird, abgedeckt. Die interessierte Person kann selbstverständlich auch Fragen stellen und am Ende des Gesprächs beurteilt die Studiengangleitung, ob die Voraussetzungen zur Aufnahme erfüllt sind.

Die Expert:innen stellen fest, dass ein geregeltes Aufnahmeverfahren besteht und dieses anhand des Leitfadens abläuft. Es hat sich anlässlich der Gespräche vor Ort gezeigt, dass bereits interessierte Kandidat:innen abgelehnt wurden.

Der Standard ist erfüllt.

3.1.2 Die Entwicklung der personellen sowie der Wissens- und Handlungskompetenzen der Weiterzubildenden wird regelmässig mit definierten, transparenten Verfahren erfasst und beurteilt. Die Weiterzubildenden erhalten regelmässig Rückmeldung über die Erreichung der Lernziele und die Einschätzung ihrer persönlichen Eignung als Psychotherapeutin oder -therapeut.

Persönliche, Wissens- und Handlungskompetenzen werden während der Gruppensupervisionen evaluiert und rückgemeldet. Dies erfolgt anhand der Gestaltung der Fallkonzeptualisierung, des Verständnisses des eigenen Verhaltens in der Therapie und durch die Demonstration eigener theoretischer und praktischer Kompetenzen.

Zusätzlich erhält der/die Weiterzubildende ein Feedback der Einzelsupervisor:innen, entweder am Ende des Jahres oder nach 25 Sitzungen, falls die Einzelsupervision bei 2 Supervisor:innen erfolgt. Das formale Feedback zeigt auf, woran die weiterzubildende Person noch arbeiten muss und ob die Weiterbildung fortzusetzen ist. Das Formular wird von beiden Parteien unterzeichnet.

Die Expert:innen konnten sich anlässlich der Gespräche vor Ort überzeugen, dass der Studiengangleitung aber auch den Supervisor:innen viel daran liegt, dass sich die Weiterzubildenden weiterentwickeln. Die Supervision als geschützter Rahmen eignet sich besonders gut, um die Wissens- und Handlungskompetenzen der Weiterzubildenden mitzuverfolgen. Um bei allfällig auftretenden Problemen vorbereitet zu sein, hat die Studiengangleitung zusammen mit dem Leitungsteam einen Ablauf definiert. In festgestellten Fällen ungenügender Entwicklung wird das Gespräch mit der Supervisor:in gesucht und es werden Entwicklungsziele definiert. Diese sind mit Massnahmen hinterlegt, die in regelmässigen Abständen überprüft werden. Bis anhin ist noch kein solcher Fall aufgetreten und es mussten noch keine Entwicklungsziele definiert werden. Auf dem Papier scheint dies eine gute Lösung zu sein, ob es in der Praxis dann auch so ist, wird sich erst zeigen müssen.

Der Standard ist erfüllt.

3.1.3 Im Rahmen einer Schlussprüfung wird überprüft, ob die Weiterzubildenden, die für die eigenverantwortliche psychotherapeutische Berufsausübung notwendigen theoretischen und praktischen Kompetenzen entwickelt haben. Die Schlussprüfung umfasst verschiedene Prüfungsformate, einschliesslich schriftlicher Prüfung sowie Fallstudien oder -vorstellungen, und schliesst die Beurteilung der persönlichen Eignung zur Ausübung der Psychotherapie mit ein.

Die Abschlussprüfung, welche erst nach Abschluss aller Module, 500 Stunden eigener therapeutischer Tätigkeit, Fallarbeiten und zweijähriger klinischer Tätigkeit absolviert werden kann, besteht aus einer schriftlichen Fallstudie mit einer Präsentation (einschliesslich Videomaterial) und einer mündlichen Prüfung. Bei dieser Fallarbeit handelt es sich um einen der 10 während der Weiterbildung zu erstellenden Berichte, die 10-15 Seiten umfassen.

Neben dem Fachtitel als eidgenössisch anerkannte Psychotherapeut:in/ wird von der Universität Basel zudem der Titel Master of Advanced Studies (MAS) verliehen. Es bedarf somit einer zusätzlichen schriftlich zu verfassenden wissenschaftlichen Arbeit. Diese wird von einer von der Studiengangleitung autorisierten dozierenden Person mit "pass" oder "fail" bewertet. Die schriftliche MAS-Arbeit dient als Grundlage für die mündliche Abschlussprüfung. Bei dieser sind zwei Dozierende anwesend, die Fragen so stellen, dass Fälle aus verschiedenen Blickwinkeln zu konzeptualisieren sind. Weiter müssen Faktoren identifiziert werden, die sich auf den Verlauf der Behandlung auswirken können und mehrere Interventionen für relevante Ziele identifiziert werden können. Dabei sollen sich die Weiterzubildenden auch dazu äussern, wie sie mit Schwierigkeiten und Misserfolgen umgehen.

Die Expert:innen stellen fest, dass die Abschlussprüfung auf Papier definiert ist und die Weiterzubildenden Kenntnisse davon haben. Es hat allerdings noch keine Kohorte die Weiterbildung abgeschlossen, deshalb kann keine abschliessende Beurteilung vorgenommen werden.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 3.2 Beratung und Unterstützung

3.2 Die Beratung und Unterstützung der Weiterzubildenden in allen theoretischen und praktischen die Weiterbildung betreffenden Fragen ist sichergestellt.

Den Weiterzubildenden stehen der Studiengangleiter und die operative Leitung als Ansprechpersonen zur Verfügung. Innerhalb der Weiterbildung wird eine kollegiale und offene Atmosphäre gefördert, so dass anstehende Fragen an alle in die Weiterbildung Involvierten gerichtet werden können.

Die Expert:innenkommission konnte sich aufgrund der Gespräche vor Ort davon überzeugen,

dass die Weiterzubildenden unterstützt und mit allen Fragen an die Studiengangleitung, die Administration und an die Dozierenden gelangen können. In diesem Zusammenhang ist noch einmal auf die personelle Situation bezüglich Studiengangleitung und Geschäftsstelle hinzuweisen, die bei einem stetigen Wachstum der Weiterbildung infolge höherer Anzahl Kohorten noch stärker an ihr Limit gelangen könnte. Es wird auf Empfehlung 2 verwiesen.

Der Standard ist erfüllt.

Prüfbereich 4: Weiterbildnerinnen und Weiterbildner

Standard 4.1 Qualifikationen der Dozentinnen und Dozenten

4.1 Die Dozentinnen und Dozenten sind fachlich qualifiziert und didaktisch kompetent. Sie verfügen in der Regel über einen Hochschulabschluss und eine postgraduale Weiterbildung im unterrichteten Fachgebiet.

Dozierende in der Weiterbildung sind Fachleute auf dem Gebiet der Psychotherapie und/oder angrenzenden Disziplinen wie Psychiatrie, Psychosomatik oder Neurowissenschaften. Die Liste der Dozierenden umfasst 27 Personen, davon haben 5 ein Medizinstudium absolviert. Alle haben eine Weiterbildung in Psychotherapie absolviert (die Mediziner:innen in Psychiatrie und Psychotherapie und/oder eine Weiterbildung auf einem psychologischen Gebiet wie z.B. ACT).

Die didaktische Befähigung wird über den Nachweis bereits erbrachter Lehrtätigkeit an Hochschulen oder Weiterbildungsinstitutionen sichergestellt.

Die konkrete Auswahl der Dozent:innen erfolgt nach Prüfung durch die Studiengangleitung. Die Prüfung wird anhand von CV, Fachpublikationen sowie persönlichen Referenzen vorgenommen. Im Bedarfsfall werden Dokumente eingefordert. Um ein hohes Mass an Wissenschaftlichkeit der Weiterbildung zu gewährleisten, werden Dozierende an einer Hochschule oder Universitätsklinik, die über eine Promotion und/oder eine Venia legendi verfügen, bevorzugt.

Die Expert:innen stellen fest, dass die Dozent:innen über die im Standard verlangten Qualifikationen verfügen.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 4.2 Qualifikationen der Supervisorinnen und Supervisoren und der Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten

4.2 Die Supervisorinnen und Supervisoren sowie die Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten verfügen über eine qualifizierte Weiterbildung in Psychotherapie und eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung nach Abschluss der Weiterbildung. Supervisorinnen und Supervisoren verfügen in der Regel über eine Spezialisierung in Supervision.

Den Weiterzubildenden steht eine Liste mit Supervisor:innen und Selbsterfahrungstherapeut:innen zur Verfügung. Folgende Anforderungen gelten für die Aufnahme in die Liste:

1. Eine abgeschlossene Weiterbildung in Psychotherapie mit kognitiv-behavioralem Schwerpunkt
2. Mindestens 5 Jahre Berufserfahrung nach Abschluss der Weiterbildung
3. Vertiefte Kenntnisse und Praxiserfahrung in/mit prozessorientierten Psychotherapieverfahren

Spezialisierung in Supervision: Bewerber:innen reichen ein Bewerbungsschreiben z.Hd. der Studiengangleitung ein. Es sollte neben dem CV die entsprechenden Nachweise enthalten. Bei Erfüllung der formalen Kriterien wird ein persönliches Gespräch mit einem Mitglied der Studien-

leitung durchgeführt. Nach formaler Prüfung der Voraussetzungen und dem persönlichen Gespräch erfolgt die Anerkennung durch die Studienleitung. Die Liste anerkannter Supervisor:innen sowie Selbsterfahrungstherapeut:innen wird von der Studienleitung fortlaufend aktualisiert und im Intranet einsehbar.

Die Expert:innen stellen fest, dass die Supervisor:innen und Selbsterfahrungstherapeut:innen die Qualifikationen gemäss Standard erfüllen. Die Studiengangleitung hat klare Kriterien definiert, welche die im Standard verlangten Qualifikationen mitefassen.

Der Standard ist erfüllt.

Prüfbereich 5: Qualitätssicherung und -entwicklung

Standard 5.1

Es besteht ein definiertes und transparentes System für laufende Überprüfung und Entwicklung der Qualität des Weiterbildungsgangs. Das Qualitätssicherungssystem schliesst die systematische Überprüfung bzw. Beurteilung der Inhalte, Strukturen und Prozesse sowie Ergebnisse der Weiterbildung aus Sicht der Weiterzubildenden, der Alumni sowie der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner mit ein.

Jeder Workshop wird von den Weiterzubildenden wie auch den Dozierenden evaluiert. Dazu existiert jeweils ein Fragebogen für die Weiterzubildenden und die Weiterbildner:innen (Kursleiter:innen).

Am Ende von jedem Jahr führt der Studiengangleiter mit der gesamten Kohorte eine Diskussion über die Weiterbildung.

Self-Assessment der Weiterzubildenden: Die Studierenden evaluieren ihren Lernprozess mittels eines Self-Assessments.

Die Supervisor:innen geben eine Rückmeldung zur Supervision und teilen Bedenken an Weiterbildungskandidat:innen bezüglich einer Weiterführung der Studiengangleitung mit.

Rückmeldungen gibt es auch im Rahmen der Überprüfung der eingereichten Fallberichte durch die Gutachter:innen.

Die Qualitätskommission hat als Aufgabe, Anpassungen und Ergänzungen am Curriculum zu beraten. Sie setzt sich aus Vertreter:innen der Kohorte, Leitungsteams, Supervisor:innen und Selbsterfahrungstherapeut:innen und Dozierenden zusammen.

Die Expert:innen stellen fest, dass ein System für die laufende Überprüfung und Entwicklung der Weiterbildung definiert wurde. Da die Weiterbildung erst im Herbst 2021 gestartet hat, konnten noch nicht alle qualitätssichernden Gremien zusammenkommen, respektive alle aus den Prozessen gewonnenen Erkenntnisse in Massnahmen umgewandelt und realisiert werden. Der PDCA-Kreislauf konnte noch nicht geschlossen werden und deshalb erachten es die Expert:innen als zielführend, wenn nach Abschluss der ersten Kohorte (in drei Jahren) ein Qualitätsbericht erstellt wird. Dieser beschreibt die eingesetzten Instrumente und Gremien und zeigt auf, welche Massnahmen zu ergreifen sind, um die Weiterentwicklung der Weiterbildung sicherzustellen.

Nach Abschluss der ersten Kohorte sind Überlegungen anzustellen, wie die Alumni in die Weiterentwicklung einzubeziehen sind.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Auflage 1: Die Studiengangleitung legt nach Abschluss der ersten Kohorte einen Qualitätsbericht vor, der die qualitätssichernden Instrumente und Gremien sowie deren Verbesserungsmaßnahmen und die geplante Umsetzung beschreibt. Hierbei ist auch der Einbezug der Alumni zu berücksichtigen und in das System aufzunehmen.

Standard 5.2

Die Ergebnisse der mindestens 10 systematisch evaluierten Fälle jeder und jedes Weiterzubildenden gemäss Standard 2.1.2 werden fortlaufend genutzt, um sicherzustellen, dass der Weiterbildungsgang seine Absolventinnen und Absolventen befähigt, wirkungsvolle und nebenwirkungsarme Psychotherapien durchzuführen.

Es wird von den Weiterzubildenden erwartet, dass sie 2 - 4 kontrollierte und dokumentierte Fälle pro Jahr erstellen und diese bei der Supervisor:in einreichen. Die Berichte werden kommentiert und danach bei der Geschäftsstelle eingereicht. Für die Bewertung verteilt die Geschäftsstelle die dokumentierten Fälle an Gutachter:innen. Die Falldokumentationen werden von den Gutachter:innen mit «bestanden» oder «nicht bestanden» bewertet. Die Bewertung wird den Weiterzubildenden zurückgereicht und bei allfälligem Nichtbestehen wird eine Überarbeitung und somit eine endgültige Version der Falldokumentationen, der Geschäftsstelle abgegeben. Die Falldokumentationen werden in der Akte der Weiterzubildenden festgehalten.

Die Expert:innen können diesen Standard nicht abschliessend beurteilen, da noch keine Kohorte die Weiterbildung abgeschlossen hat. Aufgrund der Beschreibung gemäss Selbstbeurteilungsbericht und den Gesprächen vor Ort hat sich gezeigt, dass die Weiterzubildenden in die Therapieverläufe Messungen (Fragebögen) integrieren. Allerdings wurde auch deutlich, dass am Zentrum für Psychotherapie der Universität Basel (Ambulanz) keine Forschung mit den Therapieverläufen durchgeführt und die Befragung der Patient:innen folglich kurzgehalten wird. Es wurden jedoch eigene Fragebogensets für die Therapien am Zentrum für Psychotherapie zusammengestellt. Die Expert:innen erachten es wichtig, dass die Evaluation der 10 Fallberichte systematisch erfolgt und die Ergebnisse genutzt werden, um die Qualität der Weiterbildung zu verbessern. Sie schlagen vor, die Auswertung der Fälle in den Qualitätsbericht (siehe Auflage 1 unter Standard 5.1) zu integrieren. Diesbezüglich ist auch die Überprüfung der nebenwirkungsarmen Psychotherapie einzubeziehen.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Ergänzung zu Auflage 1: Die Expert:innen ergänzen die Erstellung des Qualitätsberichts mit der Auswertung aus den 10 evaluierten Fällen der Weiterzubildenden und des Nachweises der Durchführung von nebenwirkungsarmer Psychotherapie.

3.2 Stärken-/Schwächenprofil des MAS in Prozessbasierter Psychotherapie

- + Evidenzbasierung, verschiedene Ansätze führen zu einer Flexibilisierung der Therapeut:innen
- + Einbezug von Weiterzubildenden und Dozierenden, in entsprechenden Gefässen ist geplant, und soll die Weiterbildung weiterentwickeln
- + Hohe fachliche Qualifikation aller Beteiligten, Einbettung in wissenschaftliche Strukturen
- + Gute gelebte Praxis im Sinne eines hohen Engagements aller Beteiligten, hohe Identifikation der bisherigen Weiterzubildenden
- + bereits von Start an gute Vernetzung, Infrastruktur und den Standards entsprechende Abläufe (einschliesslich Einbindung in universitäre Strukturen)

- Da die Weiterbildung noch jung ist, konnte noch nicht alles überprüft werden, insbesondere das System zur Qualitätsentwicklung muss erst noch erprobt werden.
- Der Einbezug der Alumni muss sichergestellt werden
- Die Listen der Selbsterfahrungstherapeut:innen und Supervisor:innen sind zu erweitern
- Perspektivisch kann zur Entlastung der Studiengangleitung die Professionalisierung noch weiter vorangetrieben werden, z.B. Entwicklung von Prozessen, Einrichtung assistierender Stelle(n)

3.3 Die Bewertung der Erfüllung der Akkreditierungskriterien (Art. 13 Abs.1 PsyG)

- a) *Der Weiterbildungsgang steht unter der Verantwortung einer gesamtschweizerischen Fachorganisation, einer Hochschule oder einer anderen geeigneten Organisation (verantwortliche Organisation).*

Fakultät für Psychologie, Universität Basel

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

- b) *Der Weiterbildungsgang erlaubt den Personen in Weiterbildung die Weiterbildungsziele nach Artikel 5 PsyG zu erreichen.*

Der Weiterbildungsgang beinhaltet alle in Artikel 5 PsyG genannten Ziele. Die Weiterzubildenden absolvieren eine umfassende Ausbildung mit dem Ziel, den Fachtitel als eidgenössisch anerkannte:r Psychotherapeut:in zu erreichen. Aufgrund der dokumentierten und von den Expert:innen überprüften Leistungen in Form von Workshops, Gruppensupervision, Einzelsupervision, Selbsterfahrung, Gruppenselbsterfahrung, detaillierten Fallberichten, die den Vorgaben des PsyG entsprechen, ermöglicht diese Weiterbildung die Erreichung der Ziele nach Artikel 5 PsyG.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt

- c) *Der Weiterbildungsgang baut auf der Hochschulausbildung in Psychologie auf.*

Um sich für die Weiterbildung anzumelden, muss eine Kopie des Masterabschlusses in Psychologie, ein Motivationsschreiben und ein Lebenslauf beigelegt werden.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

- d) *Der Weiterbildungsgang sieht eine angemessene Beurteilung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Personen in Weiterbildung vor.*

Die Weiterzubildenden müssen in einem Aufnahmegespräch mit der Studiengangleitung darlegen, wieso sie für die Weiterbildung und für den Beruf als Psychotherapeut:in geeignet sind. Es werden zudem die persönliche Eignung als Psychotherapeut:in und die Interessen erfragt. Während der Weiterbildung wird die therapeutische Arbeit supervidiert (Einzelsupervision und Gruppensupervision) und es findet Selbsterfahrung statt. Am Ende jeden Jahres geben die Einzelsupervisor:innen ein Feedback ab. Es sind zudem 10 Fallberichte zu supervidierten

Therapien zu verfassen. Am Ende der Weiterbildung ist eine schriftliche Abschlussarbeit zu verfassen und es findet eine mündliche Abschlussprüfung statt.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

e) *Der Weiterbildungsgang umfasst sowohl Theorie als auch deren praktische Anwendung.*

Die Weiterbildung erfüllt die Vorgaben und vermittelt die verlangten Stunden Theorie. Die praktische Tätigkeit wird ebenfalls gemäss den Vorgaben umgesetzt.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

f) *Der Weiterbildungsgang verlangt von den Personen in Weiterbildung die persönliche Mitarbeit und die Übernahme von Verantwortung.*

Die Expert:innen sind davon überzeugt, dass die Weiterbildung die persönliche Mitarbeit und die Übernahme von Verantwortung verlangt. In allen drei Gesprächen wurde das grosse Engagement ersichtlich. Im Rahmen der Abschlussprüfung wird deutlich, dass die Weiterbildung ein erwachsenenbildnerisches Konzept aufgreift und die Übernahme von Verantwortung den Weiterzubildenden übertragen wird.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt,

g) *Die verantwortliche Organisation verfügt über eine unabhängige und unparteiische Instanz, die über Beschwerden der Personen in Weiterbildung in einem fairen Verfahren entscheidet.*

Gemäss Beschreibung zu Standard 1.2.1: Die Möglichkeit zur Beschwerde ist gegeben und kann niederschwellig bei der Rekurskommission der Weiterbildung (Rekurskommission PBT) eingereicht werden. Diese setzt sich wie folgt zusammen: Studiengangleiter:in, ein Mitglied aus dem Leitungsteam, zwei Weiterzubildende und zwei Supervisor:innen/ Selbsterfahrungs-therapeut:innen. Die Weiterzubildenden haben zudem die Möglichkeit eine Beschwerde bei der Rekurskommission der Universität Basel einzureichen. Diese ist eine weisungsungebundene Gerichtsinstanz welche für Beschwerden gegen Verfügungen aller inneruniversitären Organe zuständig ist.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

4 Stellungnahme

4.1 Stellungnahme der Fakultät für Psychologie, Universität Basel

Die Fakultät für Psychologie der Universität Basel ihre Stellungnahme am 10.2.2023 zum Fremdevaluationsbericht MAS in Prozessbasierter Psychotherapie bei der AAQ eingereicht. Die Stellungnahme hält fest, dass die vorgeschlagene Auflage und die Empfehlungen umgesetzt werden oder bereits umgesetzt wurden, (siehe Beilage Organigramm (im Anhang II)).

4.2 Reaktion der Expert:innenkommission auf die Stellungnahme

Die Expert:innenkommission begrüsst die Stellungnahme der Fakultät für Psychologie und wünscht bei der weiteren Umsetzung der Empfehlungen und der Auflage viel Erfolg.

5 Akkreditierungsantrag der Expert:innenkommission

Auf der Grundlage des Selbstbeurteilungsberichtes «MAS in Prozessbasierter Psychotherapie» der Fakultät für Psychologie, Universität Basel; der Vor-Ort-Visite im Rahmen der Fremdevaluation beantragt die Expertenkommission gestützt auf Artikel 15 Absatz 3, den Weiterbildungsgang MAS in Prozessbasierter Psychotherapie mit folgender Auflage zu akkreditieren:

Die Studiengangleitung legt nach Abschluss der ersten Kohorte einen Qualitätsbericht vor, der die qualitätssichernden Instrumente und Gremien sowie deren Verbesserungsmaßnahmen und die geplante Umsetzung beschreibt. Hierbei ist auch der Einbezug der Alumni zu berücksichtigen und in das System aufzunehmen. Der Qualitätsbericht ist mit der Auswertung aus den 10 evaluierten Fällen der Weiterzubildenden und des Nachweises der Durchführung von nebenwirkungssarmer Psychotherapie zu ergänzen.

Die Auflage muss in einem Zeitraum von 4 Jahren erfüllt werden.

Für die Auflage und die Empfehlungen verweisen wir auf die im Anhang I aufgeführte Tabelle.

6 Anhänge

I Tabelle Qualitätsstandards und Akkreditierungskriterien

Akkreditierung von Weiterbildungsgängen in Psychotherapie					
Fremdevaluation der Weiterbildung MAS in Prozessbasierter Psychotherapie, Unibas					
Qualitätsstandards als Grundlage für die Beurteilung des Akkreditierungskriteriums b.	Erfüllung			Auflage(n)/ Empfehlung(en)	
Grundsatz Zielsetzung des Weiterbildungsgangs in Psychotherapie ist die Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen zu fachlich und zwischenmenschlich kompetenten Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie ihre Befähigung zur eigenverantwortlichen Berufsausübung.	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt		
Prüfbereich 1					
Programm und Rahmenbedingungen der Weiterbildung					
1.1 Studienprogramm	1.1.1	x			
	1.1.2	x			
	1.1.3	x			
1.2 Rahmenbedingungen der Weiterbildung	1.2.1	x			
	1.2.2	x			Empfehlung 1: Die Expert:innenkommission empfiehlt, das Organigramm mit den Aufgaben, Zuständigkeiten und der Zusammensetzung der jeweiligen Instanzen zu ergänzen. Empfehlung 2: Die Expert:innenkommission empfiehlt einen Ausbau der Studienleitung, um eine personelle Abhängigkeit zu vermeiden und die Professionalisierung zu verbessern.
	1.2.3	x			Empfehlung 3: Die Expert:innenkommission empfiehlt den Ausbau der Administration mit einer festen Stelle, um den Mehraufwand aufgrund höherer Anzahl Weiterzubildenden zu bewältigen und die Studiengangleitung zu entlasten.
Prüfbereich 2					
Inhalte der Weiterbildung					
2.1 Wissen und Können	2.1.1	x			Empfehlung 4: Die Expert:innenkommission empfiehlt, den in dieser Weiterbildung vermittelten Ansatz der prozessbasierten Psychotherapie noch weiter zu explizieren und zu operationalisieren, damit die Dozierenden und die Supervisor:innen eine diesbezügliche Konsistenz sicherstellen können.
	2.1.2	x			Empfehlung 5: Die Expert:innenkommission empfiehlt, den Weiterzubildenden ein Konzept zum Einsatz therapiebegleitender Diagnostik an die Seite zu stellen (z.B. wann welches diagnostische Feedback z.B. in Form von Fragebögen eingeholt werden kann).
	2.1.3	x			
	2.1.4	x			
2.2 Klinische Praxis		x			
2.3 Eigene psychotherapeutische Tätigkeit	a.	x			
	b.	x			
2.4 Supervision	a.	x			
	b.	x			Empfehlung 6: Die Expert:innenkommission empfiehlt, den Supervisor:innenbestand gemäss Liste kontinuierlich (auch über die Region Basel hinaus) auszubauen.
2.5 Selbsterfahrung		x			Empfehlung 7: Die Expert:innenkommission empfiehlt, die Liste der Selbsterfahrungstherapeut:innen zu erweitern.
Prüfbereich 3					
Weiterzubildende					

Akkreditierung von Weiterbildungsgängen in Psychotherapie					
Fremdevaluation der Weiterbildung MAS in Prozessbasierter Psychotherapie, Unibas					
Qualitätsstandards als Grundlage für die Beurteilung des Akkreditierungskriteriums b.		Erfüllung			Auflage(n)/ Empfehlung(en)
Grundsatz Zielsetzung des Weiterbildungsgangs in Psychotherapie ist die Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen zu fachlich und zwischenmenschlich kompetenten Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie ihre Befähigung zur eigenverantwortlichen Berufsausübung.		erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	
3.1 Beurteilungssystem	3.1.1	x			
	3.1.2	x			
	3.1.3	x			
3.2 Beratung und Unterstützung		x			
Prüfbereich 4					
Weiterbildnerinnen und Weiterbildner					
4.1 Qualifikationen der Dozentinnen und Dozenten		x			
4.2 Qualifikationen der Supervisorinnen und Supervisoren und der Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten		x			
Prüfbereich 5					
Qualitätssicherung und -entwicklung					
5.1			x		Auflage 1: Die Studiengangleitung legt nach Abschluss des ersten Durchgangs einen Qualitätsbericht vor, der die qualitätssichernden Instrumente und Gremien sowie deren Verbesserungsmaßnahmen und die geplante Umsetzung beschreibt. Hierbei ist auch der Einbezug der Alumni zu überdenken und in das System aufzunehmen.
5.2			x		Ergänzung zu Auflage 1: Die Expert:innen ergänzen die Erstellung des Qualitätsberichts mit der Auswertung aus den 10 evaluierten Fällen der Weiterzubildenden und des Nachweises der Durchführung von nebenwirkungsarmer Psychotherapie.

Akkreditierungskriterien (Art. 13 PsyG)		Erfüllung			Auflage(n)/Empfehlung(en)
Der Weiterbildungsgang wird akkreditiert wenn		erfüllt	teilw. e	Nicht	
er unter der Verantwortung einer gesamtschweizerischen Fachorganisation, einer Hochschule oder einer anderen geeigneten Organisation steht (verantwortliche Organisation)	a.	x			
er es den Personen in Weiterbildung erlaubt, die Weiterbildungsziele nach Artikel 5 zu erreichen	b.	x			
er auf die Hochschulausbildung in Psychologie aufbaut	c.	x			
er eine angemessene Beurteilung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Personen in Weiterbildung vorsieht	d.	x			
er sowohl Theorie als auch deren praktische Anwendung umfasst	e.	x			
er von den Personen in Weiterbildung die persönliche Mitarbeit und die Übernahme von Verantwortung verlangt	f.	x			
die verantwortliche Organisation über eine unabhängige und unparteiische Instanz verfügt, welche über Beschwerden der Personen in Weiterbildung in einem fairen Verfahren entscheidet	g.	x			

Die Expert:innenkommission empfiehlt, die Weiterbildung MAS prozessorientiert Psychotherapie	ohne Auflage	mit Auflagen	nicht	zu akkreditieren.
		1		



Universität
Basel

Fakultät für
Psychologie



Programm und Rahmenbedingungen der Weiterbildung

Empfehlung 1:

Die Expert:innenkommission empfiehlt, das Organigramm mit den Aufgaben, Zuständigkeiten und der Zusammensetzung der jeweiligen Instanzen zu ergänzen.

Wir haben dies zusammengestellt (siehe Anhang).

Empfehlung 2:

Die Expert:innenkommission empfiehlt einen Ausbau der Studienleitung, um eine personelle Abhängigkeit zu vermeiden und die Professionalisierung zu verbessern.

Wir bestreben mehrere Personen in die Studiengangkommission zu inkludieren, um eine personelle Abhängigkeit zu vermeiden.

Empfehlung 3:

Die Expert:innenkommission empfiehlt den Ausbau der Administration mit einer festen Stelle, um den Mehraufwand aufgrund höherer Anzahl Weiterzubildenden zu bewältigen und die Studiengangleitung zu entlasten.

Wir haben bereits mit der Stelle der operativ-administrative-Leitung diese Aufgaben in der Administration gedeckt. Zusätzlich streben wir weitere automatisierte und digitalisierte Prozesse an, um die administrative Arbeit noch effizienter zu handhaben.

Inhalte der Weiterbildung

Empfehlung 4:

Die Expert:innenkommission empfiehlt, den in dieser Weiterbildung vermittelten Ansatz der prozessbasierten Psychotherapie noch weiter zu explizieren und zu operationalisieren, damit die Dozierenden und die Supervisor:innen eine diesbezügliche Konsistenz sicherstellen können.

Wir geben Definitionen, didaktische Präsentationen via PowerPoint und eine Literaturangabe an alle Dozierenden und Supervisor:innen weiter. Auch eine Wegleitung, die den Supervisor:innen dient, wird zusammen mit dem bereits erwähnten Material an die Supervisor:innen zugesendet. Darüber hinaus sind regelmässige Weiterbildungen für die Dozierenden und Supervisor:innen geplant.



Empfehlung 5:

Die Expert:innenkommission empfiehlt, den Weiterzubildenden ein Konzept zum Einsatz therapiebegleitender Diagnostik an die Seite zu stellen (z.B. wann welches diagnostische Feedback z.B. in Form von Fragebögen eingeholt werden kann).

Wir stimmen zu, dass die Diagnostik wichtig ist und zu dem Anteil des Anordnungsgesetztes gehört. Wir werden daher die Weiterzubildenden weiterhin anweisen, Assessments zu verwenden, die die Durchführung der Therapie und das Therapieergebnis unterstützen und evaluieren.

Empfehlung 6:

Die Expert:innenkommission empfiehlt, den Supervisor:innenbestand gemäss Liste kontinuierlich (auch über die Region Basel hinaus) auszubauen.

Die Liste der Supervisor:innenbestand wird ständig ausgebaut und im aktuellsten Stand gehalten.

Empfehlung 7:

Die Expert:innenkommission empfiehlt, die Liste der Selbsterfahrungstherapeut:innen zu erweitern.

Die Liste der Selbsterfahrungstherapeut:innenbestand wird ständig ausgebaut und im aktuellsten Stand gehalten.

Qualitätssicherung und -entwicklung

Auflage 1:

Die Studiengangleitung legt nach Abschluss des ersten Durchgangs einen Qualitätsbericht vor, der die qualitätssichernden Instrumente und Gremien sowie deren Verbesserungsmassnahmen und die geplante Umsetzung beschreibt. Hierbei ist auch der Einbezug der Alumni zu überdenken und in das System aufzunehmen.

Wir sind bereits regelmässig mit der Qualitätskontrolle beschäftigt. Wir werden einen Bericht vorlegen, der aus Kursevaluierungen, Berichten des Qualitätsausschusses, Alumni-Berichten usw. sich zusammensetzt und in 4 Jahren vorgelegt wird.

Ergänzung zu Auflage 1:

Die Expert:innen ergänzen die Erstellung des Qualitätsberichts mit der Auswertung aus den 10 evaluierten Fällen der Weiterzubildenden und des Nachweises der Durchführung von nebenwirkungsarmer Psychotherapie.



Wir erklären uns bereit, zusätzlich zur Auflage 1, eine Analyse der 10 Fälle in den Qualitätsbericht aufzunehmen.

Organisation

Die verschiedenen Zuständigkeiten und Kompetenzen sind im Organigramm (Abb.1) einsehbar.

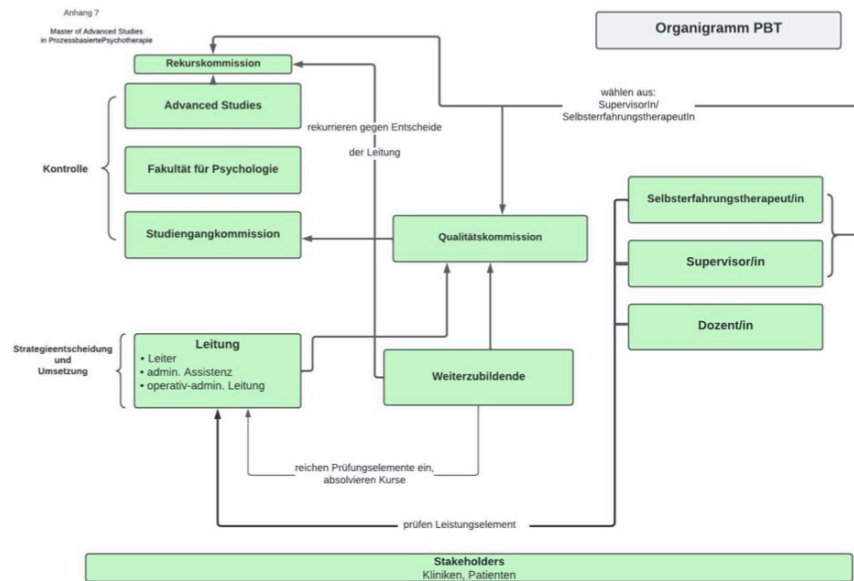


Abb.1 Organisation der MAS PBT

Die **Rekurskommission** der Universität Basel ist eine weisungsungebundene Gerichtsinstanz, welche für Beschwerden gegen Verfügungen inneruniversitären Organe zuständig ist.

Die **Advanced Studies** der Universität Basel sind für die Immatrikulation der Weiterzubildenden und Fragen zu EvaSys zuständig. Zudem stellen sie die Diplome am Ende der Weiterbildung aus und stellen sicher, dass ausreichend und passende Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.

Die **Fakultät für Psychologie** ist die Trägerin des Weiterbildungsstudiengangs «Prozessbasierte Psychotherapie».

Die **Studiengangskommission** ist zuständig für die Studienpläne, indem sie diese nach den geltenden Vorschriften überprüft und genehmigt. Das Überprüfen der Massnahmen der Qualitätssicherung der Studienprogramme gehören auch zu der Berechtigung der Studiengangskommission. Mit diesen können Umsetzungen möglicher Empfehlung durchgeführt werden.



Die Leitung ist verantwortlich für die Personalauswahl, der Auswahl der Weiterzubildenden, bei den Prüfungen, Currikulumanpassungen sowie der Entwicklung von Prozessen und Abläufen.

Die **administrative Assistenz** und die **operative- administrative Leitung** sind verantwortlich für die gesamte operative Umsetzung der laufenden Geschäfte und sind aber auch an den Vorgaben der Leitung gebunden. Zu den laufenden Geschäften zählen die komplette Organisation und Planung der Veranstaltungen, Verwaltung der Studierendendaten, Finanzen und Leistungserfassung. Für Fragen und Wünsche der Weiterzubildenden und Dozierenden ist die Administration zuständig und sorgt dafür, dass ein reibungsloser Ablauf der Kommunikation zwischen Leitung und Weiterzubildenden gewährleistet ist.

Die **Selbsterfahrungstherapeut:innen** sind zuständig für die Selbsterfahrung und können auch auf Wunsch von den Weiterzubildenden individuell für die Durchführung von Selbsterfahrungseinheiten gewählt werden.

Die **Supervisor:innen** sind zuständig für die Supervision und können auch auf Wunsch von den Weiterzubildenden individuell für die Durchführung von Supervisionseinheiten gewählt werden.

Die **Dozierenden** werden durch den Studiengangleiter bestimmt. Sie sind führende Fachpersonen für das jeweilige Thema.

Die **Weiterzubildenden** erbringen die benötigten Leistungen zur Erfüllung der Anforderungen des Studienganges und erhalten darauf ihr Diplom. Zudem geben Sie Rückmeldung zu den angebotenen Kursen, Supervisionen, und Selbsterfahrungsterminen damit eine Qualitätssicherung gewährleistet werden kann.

Die **Qualitätskommission** hat die Funktion, die Qualität des Weiterbildungsganges zu fördern und das Programm hinsichtlich seiner Qualität und seiner Aktualität zu sichten und Änderungen und Anpassungen anzustossen.



III Verfügung des Eidgenössischen Departements des Innern

Die AAQ hat die Einwilligung zur Veröffentlichung der Verfügung eingeholt.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

CH-3003 Bern
GS EDI

Einschreiben

Master of Advanced Studies in Prozess-
basierter Psychotherapie
Fakultät für Psychologie
Universität Basel
Prof. Dr. Andrew Gloster
Missionsstrasse 62a
CH-4055 Basel

Bern, 8. Dezember 2023

in Sachen

Universität Basel

Betreffend

Gesuch um Akkreditierung des Weiterbildungsgangs «MAS in Prozessbasierter Psychotherapie» der Fakultät für Psychologie, der Universität Basel, eingereicht am 4. Juli 2022; **Akkreditierungsentscheid**

I. Sachverhalt

- A. Der Weiterbildungsgang Master of Advanced Studies (MAS) in Prozessbasierter Psychotherapie, der im Herbst 2021 mit der ersten Kohorte gestartet ist, will den Weiterzubildenden ein umfassendes theoretisch und empirisch fundiertes Modell des Erlebens und Verhaltens, der Entstehung und Entwicklung psychischer Störungen sowie der psychischen Gesundheit, des psychischen Wohlbefindens und psychotherapeutischer Veränderungsprozesse vermitteln. Der Weiterbildungsgang basiert auf einem prozessbasierten Verständnis der Psychotherapie sensu Hayes & Hofmann (2017) und beruft sich auf umfangreiche Erkenntnisse der Psychotherapieforschung. Die Weiterbildung hat ihren Sitz mit Geschäftsstelle an der Fakultät für Psychologie der Universität Basel. Die Trägerin der Weiterbildung ist die Fakultät für Psychologie der Universität Basel mit Beteiligung der Abteilungen Klinische Psychologie und Interventionswissenschaften sowie Klinische Psychologie und Psychotherapie. Die Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) sind beteiligt. Die Weiterzubildenden sind an der Universität Basel immatrikuliert, und im Herbst 2021 haben erstmals 16 Teilnehmende mit der Weiterbildung begonnen. Die Kohorte im Herbst 2022 umfasst 15 Teilnehmende. Die Verantwortung für die Weiterbildung obliegt dem Studiengangleiter Prof. Dr. Andrew Gloster (Abteilungsleiter Klinische Psychologie und Interventionswissenschaft an der Universität Basel und eidg. anerkannter Psychotherapeut). Die Studiengangkommission setzt sich aus 5 Personen zusammen, darunter auch 2 Mitglieder der UPK.
- B. Am 4. Juli 2022 ist das Gesuch um Akkreditierung (datiert 1. Juli 2022) des Weiterbildungsgangs «MAS in Prozessbasierter Psychotherapie» gemäss Artikel 14 Psychologieberufegesetz vom 18. März 2011 (nachfolgend PsyG) der verantwortlichen Organisation Fakultät für Psychologie der Universität Basel bei der Akkreditierungsinstanz, dem Eidgenössischen Departement des Innern (nachfolgend EDI) bzw. beim Bundesamt für Gesundheit (nachfolgend BAG) eingegangen.
- C. Am 4. August 2022 hat das BAG die Vollständigkeit des Akkreditierungsgesuches und des Selbstevaluationsberichts bestätigt und die Fakultät für Psychologie über die Weiterleitung des Gesuchs an die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (nachfolgend AAQ) zur Aufnahme der Fremdevaluation informiert.
- D. Die Eröffnungssitzung für die Fremdevaluation des Weiterbildungsgangs «MAS in Prozessbasierter Psychotherapie» fand am 29. August 2022 statt.
- E. Die Vor-Ort-Visite fand am 16. Dezember 2022 statt und war aufgefächert in Interviews mit unterschiedlichen Ansprechgruppen, Feedbackrunden innerhalb der Fachkommission sowie der Vorbereitung des Debriefings und des Expertenberichts. Die Gespräche waren geprägt von einer offenen, konstruktiven Atmosphäre und ermöglichten der Expertenkommission, den Weiterbildungsgang vertieft zu verstehen und zu analysieren.
- F. Die Fakultät für Psychologie hat am 10. Februar 2023 zum vorläufigen Expertenbericht vom 23. Januar 2023 Stellung genommen.
- G. Die Fachkommission empfiehlt mit ihrem definitiven Expertenbericht vom 15. Februar 2023 die Akkreditierung des MAS in Prozessbasierter Psychotherapie mit einer Auflage. Sie formuliert sieben Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs (vgl. II. Erwägungen, B. Materielles, Ziff. 5).
- H. Am 27. Februar 2023 hat die AAQ beim BAG den Fremdevaluationsbericht und ihren Akkreditierungsantrag eingereicht. Die AAQ stützt ihren Antrag auf den Bericht der Fachkommission und dessen Prüfung (vgl. II. Erwägungen, B. Materielles, Ziff. 6). Die AAQ empfiehlt, den Weiterbildungsgang MAS in Prozessbasierter Psychotherapie mit einer Auflage zu akkreditieren.
- I. Mit Entscheid vom 24. April 2023 empfiehlt die Psychologieberufekommission (PsyKo) mit einer Mehrheit den Weiterbildungsgang MAS in Prozessbasierter Psychotherapie der Fakultät für Psychologie der Universität Basel mit Auflagen zu akkreditieren (vgl. II. Erwägungen, B. Materielles, Ziff. 7).
- J. Mit Schreiben per E-Mail vom 20. November 2023 hat das BAG die Fakultät für Psychologie im Rahmen des rechtlichen Gehörs über den vorgesehenen Entscheid der Akkreditierungsinstanz (das EDI) informiert und dieser die Möglichkeit gegeben, eine allfällige Stellungnahme bis zum 11.

Dezember 2023 schriftlich per E-Mail einzureichen.

- K. Am 22. November 2023 hat die Fakultät für Psychologie in ihrer Stellungnahme dem BAG schriftlich erklärt, dass sie den Entscheid über die Akkreditierung des Weiterbildungsplans MAS in prozessbasierter Psychotherapie zur Kenntnis nehme und mit den beiden Auflagen einverstanden sei.

II. Erwägungen

A. Formelles

1. Für Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe, die zu einem eidgenössischen Weiterbildungstitel führen, besteht nach Artikel 12 PsyG eine Akkreditierungspflicht. Zuständig für die Akkreditierung ist gemäss Artikel 16 Absatz 1 i.V.m. Artikel 34 Absatz 1 PsyG das EDI.
2. Ein Weiterbildungsgang wird akkreditiert, wenn er die Akkreditierungskriterien gemäss Artikel 13 Absatz 1 PsyG erfüllt. Nach Artikel 13 Absatz 2 PsyG kann der Bundesrat, nach Anhörung der verantwortlichen Organisationen, weitere Bestimmungen erlassen, welche das Akkreditierungskriterium in Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe b PsyG konkretisieren. Artikel 5 Psychologieberufeverordnung vom 15. März 2013¹ (PsyV) delegiert diese Kompetenz sowie die Kompetenz zur Festlegung der Einzelheiten des Akkreditierungsverfahrens an das EDI.
3. Mit der Verordnung des EDI über Umfang und Akkreditierung der Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe vom 25. November 2013² (AkkredV-PsyG) wurden die entsprechenden Vorschriften erlassen. Die AkkredV-PsyG bestimmt die Qualitätsstandards, denen die Weiterbildungsgänge in den verschiedenen Fachgebieten der Psychologie gemäss Artikel 8 PsyG in inhaltlicher, struktureller und prozeduraler Hinsicht genügen müssen, um Gewähr für eine den Weiterbildungszielen des PsyG (vgl. Art. 5 PsyG) entsprechende Weiterbildung zu bieten.
4. Im Rahmen der Akkreditierung wird überprüft, ob ein Weiterbildungsgang inhaltlich, strukturell, prozedural und von seinen Ergebnissen her geeignet ist, den Personen in Weiterbildung insbesondere die Erreichung der Weiterbildungsziele nach Artikel 5 PsyG zu erlauben (Art. 13 Abs. 1 Bst. b PsyG und Art. 2 Abs. 2 AkkredV-PsyG).
5. Gemäss Artikel 14 PsyG stellt die für den betreffenden Weiterbildungsgang verantwortliche Organisation dem EDI ein Gesuch um Akkreditierung. Dem Gesuch muss ein Bericht über die Erfüllung der Akkreditierungskriterien (Selbstevaluationsbericht) beiliegen. Das BAG nimmt die Gesuche entgegen und prüft deren Vollständigkeit. Vollständige Gesuche leitet es zur Fremdevaluation an die AAQ weiter (Art. 3 und 4 AkkredV-PsyG).
6. Für die Organisation und Durchführung der Fremdevaluation nach Artikel 15 PsyG ist gemäss Artikel 35 PsyG i.V.m. Artikel 5 Absatz 3 PsyV die AAQ zuständig. Die Fremdevaluation besteht aus der Überprüfung des Weiterbildungsgangs durch eine unabhängige, externe Expertenkommission, welche die AAQ einsetzt. Die Expertenkommission prüft den Weiterbildungsgang ausgehend vom entsprechenden Selbstevaluationsbericht und führt die Vor-Ort-Visite durch. Sie unterbreitet der AAQ aufgrund ihrer Untersuchungen einen begründeten Antrag zur Akkreditierung. Die AAQ kann den Akkreditierungsantrag zur weiteren Bearbeitung an die Expertenkommission zurückweisen oder ihn, wenn erforderlich, mit einem Zusatzantrag und Zusatzbericht dem EDI zum Entscheid überweisen (Art. 15 Abs. 4 PsyG).
7. Das EDI entscheidet nach Anhörung der PsyKo über den Akkreditierungsantrag (Art. 16 Abs. 1 PsyG). Es kann die Akkreditierung mit Auflagen verbinden (Art. 16 Abs. 2 PsyG). Gemäss Artikel 17 PsyG gilt die Akkreditierung für höchstens sieben Jahre. Die Akkreditierung kann, falls die Auflagen nicht erfüllt werden und dadurch die Einhaltung der Akkreditierungskriterien in schwerwiegendem Mass in Frage gestellt wird, entzogen werden (Art. 18 Abs. 3 PsyG). Jede grundlegende Änderung in Inhalt oder Aufbau eines akkreditierten Weiterbildungsgangs bedarf einer erneuten

¹ SR 935.811

² SR 935.811.1

Akkreditierung (Art. 19 Abs. 1 PsyG). Nach Artikel 5 AkkredV-PsyG publiziert die Akkreditierungsinstanz die Liste der akkreditierten Weiterbildungsgänge im Internet.³

8. Die Kosten für die Akkreditierung der Weiterbildungsgänge werden durch Gebühren zulasten der Gesuchstellerinnen und -steller finanziert (Art. 21 PsyG). Gemäss Anhang Ziffer 6 PsyV betragen diese zwischen CHF 20'000 und CHF 40'000.

B. Materielles

1. Am 16. Dezember 2022 hat die Vor-Ort-Visite in den Räumlichkeiten der Psychologischen Fakultät in Basel stattgefunden. Der am 23. Januar 2023 verfasste vorläufige Expertenbericht empfiehlt, den Weiterbildungsgang MAS in Prozessbasierter Psychotherapie mit einer Auflage (vgl. nachfolgende Ziffer 5) zu akkreditieren. Die Expertengruppe formuliert in ihrem Bericht eine Ergänzung zur Auflage und sieben Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs.
2. Am 10. Februar 2023 hat die Psychologische Fakultät zum vorläufigen Expertenbericht Stellung genommen. Die Stellungnahme hält fest, dass die vorgeschlagenen Auflagen und die Empfehlungen umgesetzt werden oder bereits umgesetzt wurden (siehe Stellungnahme der Psychologischen Fakultät im Anhang des Expertenberichts vom 23. Januar 2023).
3. Gemäss der Expertenkommission erfüllt der Weiterbildungsgang 21 von 22 der für den eidgenössischen Weiterbildungstitel in Psychotherapie gesetzten Qualitätsstandards. Keiner der Standards wurde von der Expertenkommission als nicht erfüllt bewertet. In ihrem definitiven Bericht vom 23. Januar 2023 schätzen die Expertinnen und Experten das Weiterbildungsprogramm und die Rahmenbedingungen wie auch die Inhalte der Weiterbildung als positiv ein und identifizieren folgende Stärken und Schwächen (siehe Expertenbericht, Seiten 17/18):

Stärken:

- Evidenzbasierung, verschiedene Ansätze führen zu einer Flexibilisierung der Therapeut:innen
- Einbezug von Weiterzubildenden und Dozierenden, in entsprechenden Gefässen ist geplant, und soll die Weiterbildung weiterentwickeln
- Hohe fachliche Qualifikation aller Beteiligten, Einbettung in wissenschaftliche Strukturen
- Gute gelebte Praxis im Sinne eines hohen Engagements aller Beteiligten, hohe Identifikation der bisherigen Weiterzubildenden
- Bereits von Start an gute Vernetzung, Infrastruktur und den Standards entsprechende Abläufe (einschliesslich Einbindung in universitäre Strukturen)

Schwächen, resp. Entwicklungspotential:

- Da die Weiterbildung noch jung ist, konnte noch nicht alles überprüft werden, insbesondere das System zur Qualitätsentwicklung muss erst noch erprobt werden.
 - Der Einbezug der Alumni muss sichergestellt werden.
 - Die Listen der Selbsterfahrungstherapeut:innen und Supervisor:innen sind zu erweitern.
 - Perspektivisch kann zur Entlastung der Studiengangleitung die Professionalisierung noch weiter vorangetrieben werden, z.B. Entwicklung von Prozessen, Einrichtung assistierender Stelle(n).
4. Die Expertenkommission kommt zum Schluss, dass der begutachtete Weiterbildungsgang die Akkreditierungskriterien gemäss Artikel 13 Absatz 1 Buchstaben a-g vollständig erfüllt.
 5. Zur Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs formuliert die Expertenkommission eine Auflage, eine Ergänzung zur Auflage und sieben Empfehlungen:

Auflage 1: Die Studiengangleitung legt nach Abschluss der ersten Kohorte einen Qualitätsbericht vor, der die qualitätssichernden Instrumente und Gremien sowie deren Verbesserungsmassnahmen und die geplante Umsetzung beschreibt. Hierbei ist auch der Einbezug der Alumni zu berücksichtigen und in das System aufzunehmen.

³ www.akkreditierte-weiterbildungen-psyg.admin.ch

- Ergänzung zu Auflage 1: Die Expert:innen ergänzen die Erstellung des Qualitätsberichts mit der Auswertung aus den 10 evaluierten Fällen der Weiterzubildenden und des Nachweises der Durchführung von nebenwirkungsarmer Psychotherapie.
- Empfehlung 1: Die Expert:innenkommission empfiehlt, das Organigramm mit den Aufgaben, Zuständigkeiten und der Zusammensetzung der jeweiligen Instanzen zu ergänzen.
- Empfehlung 2: Die Expert:innenkommission empfiehlt einen Ausbau der Studienleitung, um eine personelle Abhängigkeit zu vermeiden und die Professionalisierung zu verbessern.
- Empfehlung 3: Die Expert:innenkommission empfiehlt den Ausbau der Administration mit einer festen Stelle, um den Mehraufwand aufgrund höherer Anzahl Weiterzubildenden zu bewältigen und die Studiengangleitung zu entlasten.
- Empfehlung 4: Die Expert:innenkommission empfiehlt, den in dieser Weiterbildung vermittelten Ansatz der prozessbasierten Psychotherapie noch weiter zu explizieren und zu operationalisieren, damit die Dozierenden und die Supervisor:innen eine diesbezügliche Konsistenz sicherstellen können.
- Empfehlung 5: Die Expert:innenkommission empfiehlt, den Weiterzubildenden ein Konzept zum Einsatz therapiebegleitender Diagnostik an die Seite zu stellen (z.B. wann welches diagnostische Feedback z.B. in Form von Fragebögen eingeholt werden kann).
- Empfehlung 6: Die Expert:innenkommission empfiehlt, den Supervisor:innenbestand gemäss Liste kontinuierlich (auch über die Region Basel hinaus) auszubauen.
- Empfehlung 7: Die Expert:innenkommission empfiehlt, die Liste der Selbsterfahrungstherapeut:innen zu erweitern.
6. Die AAQ hat ihren Antrag vom 27. Februar 2023 betreffend die Akkreditierung des Weiterbildungsganges zusammen mit dem Fremdevaluationsbericht beim BAG eingereicht.
7. Die Psychologieberufekommission (PsyKo) hat sich an ihrer Sitzung vom 24. April 2023 in Kenntnis sämtlicher Unterlagen zum Akkreditierungsverfahren des Weiterbildungsganges der Psychologischen Fakultät ausführlich beraten. In Prüfbereich 1 erachtet es die PsyKo als notwendig, die Empfehlungen 1 und 2 in Auflagen umzuwandeln. Die Empfehlung 3 im Prüfbereich 1 muss für die PsyKo nicht zwingend in eine Auflage umgewandelt werden. In Prüfbereich 2 erachtet es die PsyKo als notwendig, Empfehlung 4 in eine Auflage umzuwandeln. Die Empfehlung 5 im Prüfbereich 2 muss für die PsyKo nicht zwingend in eine Auflage umgewandelt werden. Sie hat in Prüfbereich 2 zu den Empfehlungen 6 und 7 der Expertenkommission keine Ergänzungen anzumerken. Die Auflage aus Prüfbereich 5 stellt die PsyKo nicht in Frage, die Ergänzung zu Auflage 1 ist aus Sicht der PsyKo redundant. Sie empfiehlt, die Ergänzung zur Auflage der Expertenkommission umzuformulieren und Weiterzubildenden die Wahl zu lassen, 100 Stunden Selbsterfahrung entweder im Gruppen- oder Einzelsetting zu verüben, und die Teilnahme an der Gruppenselbsterfahrung im Rahmen des Weiterbildungsganges fakultativ zu gestalten. Auch schlägt die PsyKo die Regel vor, die Selbsterfahrung nicht bei einer ehemaligen Supervisorin oder einem ehemaligen Supervisor zu absolvieren.
8. Nach detaillierter Prüfung des Fremdevaluationsberichts, der Empfehlungen und Anträge der Expertenkommission und der AAQ sowie der Stellungnahme der PsyKo und gestützt auf die angeführten Erwägungen, gelangt das EDI zum Schluss, dem Gesuch der Psychologischen Fakultät um Akkreditierung des Weiterbildungsganges MAS in Prozessbasierter Psychotherapie zu entsprechen und der Weiterbildungsgang sei mit 2 Auflagen zu akkreditieren.

Prüfbereich 1 (Programm und Rahmenbedingungen der Weiterbildung):

Qualitätsstandard 1.2.2 verlangt unter anderem eine klare Auflistung der Zuständigkeiten und Kompetenzen der verschiedenen Instanzen des Weiterbildungsgangs. Aus diesem Grund, und beziehungsweise auf die Rückmeldung der PsyKo und der Stellungnahme der Fakultät für Psychologie, folgt das EDI der Überlegung der Expertinnen und Experten und wandelt die Empfehlung 1 in folgende Auflage um:

Auflage 1: Die Fakultät für Psychologie ergänzt ihr Organigramm mit den Aufgaben, Zuständigkeiten und der Zusammensetzung der im Organigramm aufgeführten Instanzen und macht dies den Weiterzubildenden zugänglich.

Die Empfehlungen 2 und 3 der Expertenkommission aus Prüfbereich 1 sind sinnvoll und nachvollziehbar. Die entsprechenden Qualitätsstandards in der Akkreditierungsverordnung (AkkredV-PsyG) enthalten jedoch keine entsprechenden Forderungen. Aus diesem Grund, und beziehungsweise auf die Rückmeldung aus der Stellungnahme der Fakultät für Psychologie zu diesen Empfehlungen, belässt das EDI diese Empfehlungen als solche und erachtet es nicht als notwendig, sie als Auflagen zu verfügen.

Prüfbereich 2 (Inhalte der Weiterbildung):

Die Empfehlungen 4 bis 7 der Expertenkommission aus Prüfbereich 2 sind sinnvoll und nachvollziehbar. Die entsprechenden Qualitätsstandards in der Akkreditierungsverordnung (AkkredV-PsyG) enthalten jedoch keine entsprechenden Forderungen. Aus diesem Grund, und beziehungsweise auf die Rückmeldung aus der Stellungnahme der Fakultät für Psychologie zu diesen Empfehlungen, belässt das EDI diese Empfehlungen als solche und erachtet es nicht als notwendig, sie als Auflagen zu verfügen.

Prüfbereich 5 (Qualitätssicherung und -entwicklung):

Qualitätsstandard 5.1. verweist auf ein definiertes und transparentes System für die laufende Überprüfung und Entwicklung der Qualität des Weiterbildungsgangs. Das EDI anerkennt, dass die erste Kohorte des Weiterbildungsgangs zum Zeitpunkt der Verfügung den Weiterbildungsgang noch nicht abgeschlossen hat. Das EDI stützt sich auf die Erkenntnisse der Expertinnen und Experten und formuliert deren Auflage 1 und die Empfehlung zu Auflage 1 wie folgt um:

Auflage 2: Die Studiengangleitung veröffentlicht einen Plan, wie nach Abschluss der ersten Kohorte die Qualitätssicherung im Sinne einer systematischen Überprüfung und Beurteilung des Weiterbildungsstudiengangs als Ganzes durchgeführt wird, welche die Sicht aller involvierten Akteurinnen und Akteure, inklusive Alumni, sowie die systematische Evaluation der 10 Fallberichte aller Weiterzubildenden einschließt.

Zur Erfüllung dieser 2 Auflagen betrachtet das EDI eine Frist von 18 Monaten als angemessen.

9. Die Fakultät für Psychologie hat gegenüber dem EDI innert 18 Monaten ab Rechtskraft dieser Verfügung die Erfüllung der Auflagen schriftlich und mit entsprechenden Belegen nachzuweisen. Das EDI überprüft die Erfüllung dieser Auflagen, gegebenenfalls unter Beizug externer Expertise und/oder einer erneuten Begutachtung vor Ort. Allfällige Kosten, die für die externe Überprüfung der Aufgabenerfüllung anfallen, gehen zu Lasten der Fakultät für Psychologie. Werden die Auflagen nicht vollständig erfüllt, kann das EDI neue Auflagen festlegen. Falls die Auflagen nicht erfüllt werden und dadurch die Einhaltung der Akkreditierungskriterien in schwerwiegendem Mass in Frage gestellt wird, kann das EDI auf Antrag der AAQ die Akkreditierung entziehen (vgl. Art. 18 PsyG).

10. Am 20. November 2023 hat das BAG der Fakultät für Psychologie den Entwurf des Akkreditierungsentscheids per E-Mail zugestellt und eine Frist bis 11. Dezember 2023 zur Stellungnahme gewährt (rechtliches Gehör i.S. von Art. 29 ff. des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1968 über das Verwaltungsverfahren, VwVG⁴).
11. Am 22. November 2023 hat die Fakultät für Psychologie in ihrer Stellungnahme dem BAG schriftlich erklärt, dass sie den Entscheid über die Akkreditierung des Weiterbildungsgans MAS in prozessbasierter Psychotherapie zur Kenntnis nehme und mit den beiden Auflagen einverstanden sei.

⁴ SR 172.021

III. Entscheid

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie Artikel 13-21 und 34 PsyG wird

verfügt:

1. Der Weiterbildungsgang «MAS in Prozessbasierter Psychotherapie» der Fakultät für Psychologie der Universität Basel wird mit 2 Auflagen akkreditiert.

Auflage 1: Die Fakultät für Psychologie ergänzt ihr Organigramm mit den Aufgaben, Zuständigkeiten und der Zusammensetzung der im Organigramm aufgeführten Instanzen und macht dies den Weiterzubildenden zugänglich.

Auflage 2: Die Studiengangleitung veröffentlicht einen Plan, wie nach Abschluss der ersten Kohorte die Qualitätssicherung im Sinne einer systematischen Überprüfung und Beurteilung des Weiterbildungsstudiengangs als Ganzes durchgeführt wird, welche die Sicht aller involvierten Akteurinnen und Akteure, inklusive Alumni, sowie die systematische Evaluation der 10 Fallberichte aller Weiterzubildenden einschliesst.

2. Die Akkreditierung gilt unter der Bedingung, dass die oben genannten Auflagen innerhalb der verfügbaren Frist erfüllt werden, für die Dauer von sieben Jahren ab Rechtskraft der Verfügung.
3. Der Weiterbildungsgang «MAS in Prozessbasierter Psychotherapie» der Fakultät für Psychologie, Universität Basel, wird in die im Internet publizierte Liste der akkreditierten Weiterbildungsgänge aufgenommen.
4. Gestützt auf Artikel 21 PsyG und Artikel 8 i.V.m. Anhang Ziffer 6 PsyV werden folgende Gebühren festgelegt:

Gebührenrechnung:

Aufwand des BAG		
Fachbereich Psychologieberufe	CHF	2'600.00
Rechnungsbetrag AAQ (inkl. MwSt.)	CHF	22'617.00
Total Gebühren	CHF	<u>25'217.00</u>

Eidgenössisches Departement des Innern



Alain Berset
Bundespräsident

Zu eröffnen:

Master of Advanced Studies in Prozessbasierter Psychotherapie
Fakultät für Psychologie
Universität Basel
Missionsstrasse 62a
CH-4055 Basel

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 50 VwVG innert 30 Tagen nach Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Rechtsschrift hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten. Die angefochtene Verfügung und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind, soweit sie die beschwerdeführende Partei in Händen hat, beizulegen (Art. 52 Abs. 1 VwVG).

Beilage:
Begleitschreiben EDI
Rechnung

Kopien:
AAQ
BAG
PsyKo

AAQ
Effingerstrasse 15
Postfach
CH-3001 Bern

www.aaq.ch

